EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 21. Juni 2021
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung (ca. 20.30 Uhr) findet eine **Informationsveranstaltung** über die künftige **Postversorgung** in Hünenberg Dorf statt (siehe letzte Seite).

RECHNUNGSABSCHLUSS

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 51'172'872 und einem Ertrag von CHF 57'718'155 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'545'283 ab. Gegenüber dem Budget ist das Rechnungsergebnis um CHF 6'262'933 besser ausgefallen.

Seite 10

KREDIT FÜR DIE UMGESTALTUNG DER CHAMERSTRASSE

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hünenberger Zentrumsbereiches und der sich aktuell im Bau befindlichen Zentrumsüberbauung soll auch die Chamerstrasse umgestaltet und aufgewertet werden. Dafür wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Kredit über CHF 2'200'000 unterbreitet.

Seite 36

PROJEKTIERUNGSKREDIT FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES SCHULHAUSES KEMMATTEN A

Das Schulhaus Kemmatten A, das 1980 eröffnet wurde, muss totalsaniert werden. Gleichzeitig sollen zusätzliche Räume für den Mittagstisch bzw. die nachschulische Betreuung geschaffen werden. Der Einwohnergemeindeversammlung wird dafür ein Projektierungskredit über CHF 1'200'000 vorgelegt.

Seite 40

Gemeinde Hünenberg

Es besteht ein Schutzkonzept mit Maskenpflicht (siehe zweitletzte Seite).

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 9. Juni 2021, 19.00 Uhr, Seeclub Hünenberg, Dersbach 9
FDP Hünenberg:	Montag, 31. Mai 2021, 19.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 15. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Schulhaus Kemmatten
Grünliberale Partei:	Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 Uhr, via zoom
Schweizerische Volkspartei SVP:	Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 7. Juni 2021, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Schulhaus Kemmatten

Vorbehalten bleiben kurzfristige Änderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Robin Ammann, Christian Bollinger, Daniel Hatt, Dominik Barmet, Alessandra Silla
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto/Fotos	Andreas Busslinger
Auflage	4'500

GEMEINDEPRÄSIDENTIN RENATE HUWYLER BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

Das Nettovermögen, eine Kennzahl der Finanzstrategie, konnte um CHF 149 gesteigert werden. Was bedeutet sie und was sagt sie über die Gemeinde aus finanzieller Sicht aus?

Das Nettovermögen besagt, wie viel Vermögenswerte, die (noch) nicht für Objekte/Anlagen von gemeindlichen Aufgaben (z.B. Schul- und Verwaltungsgebäude) investiert wurden, abzüglich der Fremdfinanzierung, zur Verfügung stehen. Allfällige Objekte/Anlagen, die nicht direkt zu den gemeindlichen Kernaufgaben gehören wie z.B. die Landreserve im Rony oder die Liegenschaft Chamerstrasse 6 (Bäckerei), zählen ebenfalls zu diesen Vermögenswerten. Aktuell weisen wir ein Nettovermögen von CHF 12'538'948 oder ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'427 auf. Im Zuger Gemeindevergleich gehören wir zwar zum unteren Mittelfeld, trotzdem ist die Gemeinde für künftige Investitionen gut gewappnet und steht finanziell auf gesunden Beinen. Mit den guten Ergebnissen der vergangenen drei Jahre konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei überdurchschnittlichen Investitionsjahren wird das Nettovermögen eher sinken, bei unterdurchschnittlichen Investitionsjahren eher steigen. Unsere Finanzstrategie sieht in dieser Kennziffer vor, langfristig über ein Nettovermögen zu verfügen. Wir sind daher mit einem kleinen Reservepolster gut unterwegs.

Weshalb soll eine Mehrwertabgabe bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungeplänen eingeführt werden?

Grundstücke gewinnen in der Regel stark an Wert, wenn Gemeinden diese als Bauland einzonen, umzonen oder dort einen Bebauungsplan mit erheblicher Ausnützung erstellen. Mit diesen raumplanerischen Massnahmen fallen aber auch Kosten für die Gemeinden an (z.B. für den Bau von Strassen oder Kanalisationen). Gemäss kantonalem Recht sind solche Mehrwerte bei Einzonungen mit einer Abgabe von 20 % auszugleichen. Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen fällt dabei zu 60 % an die jeweilige Gemeinde und zu 40 % an den Kanton.

Die Gemeinden können zusätzlich eine Mehrwertabgabe von ebenfalls maximal 20 % für Umzonungen (z.B. von Gewerbeland einer Arbeitszone in eine Wohnzone) oder Aufzonungen (z.B. von Wohnzone 1 in Wohnzone 4) oder für Bebauungspläne mit entsprechender Ausnützung einführen. Diese Abgabe fliesst zu 100 % in die Gemeindekasse. Sie dient u.a. zur Finanzierung von Entschädigungen bei Rückzonungen und öffentlich zugänglichen Freiräumen, zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie zu Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Naturschutz- und Naherholungsgebieten. Der Gemeinderat möchte – wie viele andere Gemeinden auch – diese zusätzliche Mehrwertabgabe auf Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen einführen.

Weshalb sieht das Projekt Chamerstrasse nun keine Bäume auf dem Mittelstreifen vor? Weshalb braucht es Tempo 30?

Bei der Informationsveranstaltung im Juni 2018 hatten rund 80 % der Anwesenden Bäume in der Strassenmitte begrüsst, darunter auch ich selber. Wegen des Sichtwinkels können diese Bäume leider nicht realisiert werden, was ich bedaure. Allerdings sind Bäume am Strassenrand vorgesehen. Der Baumverzicht in der Strassenmitte hat aber auch einen Vorteil, kann doch damit den verschiedenen Anliegen bezüglich Durchfahrt von überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen und von Umzugsfahrzeugen an kulturellen Anlässen besser entsprochen werden.

Zu Tempo 30: Aktuell gibt es drei Bushaltestellen. Neu soll es zwei gegenüberliegende Bushaltestellen geben. Wegen der Buslinie 51 (Rotkreuz-Hünenberg), die nach dem Gemeindehaus in die St. Wolfgangstrasse abbiegt, werden die Bushaltestellen auf die Höhe des Gemeindehauses und der neuen Zentrumsüberbauung verschoben. Die Sichtzonen bei der Einmündung der St. Wolfgang- in die Chamerstrasse können dabei nur gewährleistet werden, wenn im Zentrumsbereich der Chamerstrasse das Tempo auf 30 km/h reduziert wird.

Warum braucht es beim Schulhaus Kemmatten A eine Erweiterung?

Das Schulhaus Kemmatten A ist über 40 Jahre alt. Es liegt auf der Hand, dass es nach so vielen Jahren saniert und an die aktuellen energetischen Vorgaben angepasst wird. In den vergangenen Jahren haben sich zudem die pädagogischen und organisatorischen Bedürfnisse stark verändert. Das hat auch Auswirkungen auf den Raumbedarf. Allerdings ist die geplante Erweiterung nicht für die schulischen Belange vorgesehen, sondern für den Mittagstisch und die nachschulische Betreuung (Naschu). Im Schulkreis See ist der Bedarf an Betreuung der Schulkinder in den letzten Jahren nämlich stark gestiegen und wird auch noch weiter zunehmen. Deshalb sollen im Neubau Räumlichkeiten für sechs Mittagstisch- bzw. Naschugruppen geschaffen werden. Im bestehenden Schulhaus sollen verschiedene Räume neu genutzt werden, wobei auch die Hauswartwohnung neu für schulische Zwecke zur Verfügung steht.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2021

		Seite
1.	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020	8
2.	Verwaltungsbericht 2020	10
3.	Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und von Kreditabrechnungen	10
4.	Kreditbegehren für die Umgestaltung der Chamerstrasse	36
5.	Kreditbegehren für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A	40
6.	Kreditbegehren für das Verschieben des Schulraumprovisoriums vom Schulhaus Rony zur Schulanlage Kemmatten	46
7.	Beschlussfassung über die Einführung einer Mehrwertabgabe (Teilrevision der Bauordnung)	49
8.	Interpellation der SP Hünenberg betreffend Gleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde Hünenberg	51

Verabschiedung von alt Kantonsrat Hubert Schuler

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung findet die Informationsveranstaltung über die künftige Postversorgung in Hünenberg statt.

Wegen der aktuellen Corona-Situation findet kein Apéro statt.

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll, die ausführliche Rechnung mit dem Anhang und den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist **innert zehn Tagen** seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am **zehnten Tag** nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Einwohnergemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Einwohnergemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Einwohnergemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2020

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/Archiv) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 143 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Renate Huwyler. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2019

Der Verwaltungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und einer Kreditabrechnung

Die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'045'510 abschloss, und die beantragte Verwendung des Überschusses (vollumfängliche Zuweisung ins Eigenkapital) wurden einstimmig genehmigt. Ebenfalls einstimmig genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung die Abrechnung über den Rahmenkredit von CHF 1'000'000 für die Sanierung von Gemeindestrassen 2016 – 2019. Der Kredit konnte mit Minderausgaben von CHF 19'235 abgeschlossen werden.

4. Budget für das Jahr 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Versammlung beschloss grossmehrheitlich, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 65 % des kantonalen Einheitsansatzes festzulegen. Ein Antrag der SP Hünenberg, den Steuerfuss bei 70 % zu belassen und einen Rabatt von 3 % zu gewähren, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Das Budget 2021, das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 758'380 abschliesst, wurde einstimmig angenommen.

5. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wurde Kenntnis genommen.

6. Kreditbegehren für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch

Dem Kredit von CHF 290'000 wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

7. Zwischenbericht zur Motion des Grünen Forums betreffend Strategie zum Klimaschutz und der Biodiversität

Vom Zwischenbericht wurde Kenntnis genommen und die Frist für die Vorlage der Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität maximal bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 verlängert.

8. Motion von Rita Hofer, Karin Baumgartner, Anna Bieri, Heinz Achermann, Beat Unternährer, Anita Zimmermann und Daniel Burkard betreffend Erweiterung der Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Motion wurde mit 71 zu 58 Stimmen erheblich erklärt. Der Antrag über den Beitritt zu KISS Cham und eine mögliche Erweiterung zu KISS ZUGWEST oder KISS Ennetsee wird den Stimmberechtigten 2021 unterbreitet.

9. Interpellation der SP Hünenberg betreffend Fernwärme – Antwort des Gemeinderates

Die Antwort wurde zur Kenntnis genommen.

10. Interpellationen der SP Hünenberg und der FDP Hünenberg zum Thema Eintrittspreise und mögliche Zutrittsbeschränkungen beim Strandbad – Antwort des Gemeinderates

Die Antwort wurde zur Kenntnis genommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 2

VERWALTUNGSBERICHT 2020

Der Verwaltungsbericht wird nicht mehr in gedruckter Form abgegeben. Interessierte Personen finden den Verwaltungsbericht 2020 auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch unter der Rubrik Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung».

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020 UND VON KREDITABRECHNUNGEN

Erfolgsrechnung und Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 51'172'872 und einem Ertrag von CHF 57'718'155 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'545'283 ab. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 war ein Steuerfuss von 70 % abzüglich eines Steuerrabattes von 5 % beschlossen worden. Gleichzeitig war ein Ertragsüberschuss von CHF 282'350 budgetiert worden. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 6'262'933 besser als erwartet ausgefallen.

Die hauptsächlichen Gründe für diese positive Budget-Abweichung sind die über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (plus ca. CHF 500'000, davon ca. CHF 300'000 aus Vorjahren), bei den juristischen Personen (plus ca. CHF 1'900'000, davon ca. CHF 700'000 aus früheren Jahren) sowie bei den Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus ca. CHF 3'100'000). Weiter lagen dank sehr guter Budgetdisziplin die Sachaufwendungen tiefer (minus ca. CHF 700'000).

Gegenüber 2019 hat der Gesamtsteuerertrag um CHF 682'701 abgenommen, gegenüber 2018 um CHF 2'667'945 zugenommen.

Die Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland von 1 % des Ertragsüberschusses gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 wird jeweils direkt im Rechnungsjahr gebildet. In der Rechnung 2020 sind daher bereits CHF 66'000 für gemeinnützige Institutionen sowie Hilfe im In- und Ausland enthalten.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeigt in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Gemeinde Hünenberg steht finanziell auf einer soliden Basis.

Die wesentlichen Abweichungen sind in der institutionellen Gliederung je Abteilung ab Seite 18 erläutert.

Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Nettoausgaben von CHF 8'594'050 getätigt. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 12'020'000.

Die grössten Abweichungen gegenüber der Investitionsplanung sind der Baufortschritt bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony (minus ca. CHF 600'000) sowie die sistierte Asylunterkunft Bösch (minus ca. CHF 1'000'000). Ebenso wurden Projekte wie der Neubau Ökihof Schlatt (Projektdefinition) sowie die Totalsanierung des Spielplatzes beim Schulhaus Rony in das Jahr 2021 verschoben (minus ca. CHF 350'000).

Folgende Verpflichtungskredite konnten abgerechnet werden:

- Rahmenkredit von CHF 1'000'000 für den Generellen Entwässerungsplan (GEP), Massnahmen 2017 – 2019. Der Kredit wurde mit Mehrausgaben von CHF 2'646 abgeschlossen.
- Objektkredit von CHF 560'000 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges (TLF). Der Kredit wurde mit Mehrausgaben von CHF 3'266 abgeschlossen.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 26 und 27 ersichtlich.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 13'450'978 zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Finanzmarktschulden) konnten auf CHF 15'000'000 reduziert werden. Im Rahmen einer Praxisänderung der kantonalen Steuerverwaltung erfolgte im Berichtsjahr für den Teil der Gemeindesteuern erstmals die Weiterleitung von Steuervorauszahlungen vom Kanton an die Gemeinden.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 16'863'696. Die obenerwähnte Praxisänderung der Steuerverwaltung spielt dabei eine gewichtige Rolle (ca. die Hälfte des Geldzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit). Ohne Berücksichtigung dieser Praxisänderung läge dieser Betrag dennoch über der ungefähren Zielgrösse der Gemeinde Hünenberg (ca. CHF 4'000'000 bis CHF 5'000'000), um die durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeiten decken zu können. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 9'259'701. Der Geldzufluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit liegt bei CHF 3'926'646.

Detailangaben zur Bilanz und zur Geldflussrechnung sind auf den Seiten 28 und 29 ersichtlich.

Bestand Land in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI)

Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich in der Gemeinde Hünenberg analog dem Vorjahr 280'254 m^2 Land in der Zone ÖI.

Ausführliche Rechnung und Anhang

Die ausführliche Rechnung zeigt in einem höheren Detaillierungsgrad die institutionelle Gliederung der Erfolgsrechnung, die Artengliederung der Erfolgsrechnung sowie die Bilanz. Weiter sind in der ausführlichen Rechnung der gesamte ausführliche Anhang der Jahresrechnung 2020 sowie die Details des Landbestandes in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI) enthalten.

Erhältlich ist die ausführliche Rechnung in der Einwohnerkontrolle oder sie kann auf der gemeindlichen Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden.

Gemeindehaus, Chamerstrasse 11

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'545'283 und die Investitionsrechnung 2020 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 8'594'050 ab.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hünenberg zu genehmigen.

Hünenberg, 30. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Paul Scherer, Präsident
Theres Moos
Armin Stöckli

Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung ist zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'545'283 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Kontogruppe 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, zuzuweisen.
2. Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite sind als Bestandteil der Jahresrechnung zu genehmigen.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Präsidentin	Guido Wetli Schreiber

Hauptzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Erfogsrechnung					
Ertrag	- 57'718'155	- 52'058'710	10.9 %	- 55'999'428	3.1 %
Aufwand	51'172'872	51'776'360	- 1.2 %	48'953'918	4.5 %
davon ordentliche Abschreibungen	3'481'251	3'894'900	- 10.6 %	2'883'155	20.7 %
Ertrags- /Aufwandüberschuss	**- 6'545'283**	**- 282'350**	**2218.1 %**	**- 7'045'510**	**- 7.1 %**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	9'236'359	12'405'000	- 25.5 %	7'229'113	27.8 %
Einnahmen	- 642'308	- 385'000	66.8 %	- 69'264	827.3 %
Nettoinvestitionen	**8'594'050**	**12'020'000**	**- 28.5 %**	**7'159'849**	**20.0 %**
Bilanz					
Finanzvermögen (FV)	49'637'396			41'299'217	20.2 %
Verwaltungsvermögen (VV)	28'441'000			23'328'201	21.9 %
Total Aktiven	**78'078'396**			**64'627'418**	**20.8 %**
Fremdkapital (FK)	- 37'098'447			- 30'041'462	23.5 %
davon Finanzmarktschuld (langfristig)	- 15'000'000			- 19'000'000	- 21.1 %
Eigenkapital (EK)	- 40'979'948			- 34'585'956	18.5 %
davon Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	- 24'130			142'236	- 117.0 %
davon Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien	32'811			- 278'538	- 111.8 %
davon Vorfinanzierungen	- 10'614'000			- 10'614'000	0.0 %
davon Neubewertungs-/Aufwertungsreserve FV/VV					
davon Jahresergebnis und Ergebnisse der Vorjahre	- 30'374'628			- 23'829'345	27.5 %
Total Passiven	**- 78'078'396**			**- 64'627'418**	**20.8 %**
Steuererträge					
Natürliche Personen Bezugsjahr	- 19'733'285	- 19'580'500	0.8 %	- 20'290'925	- 2.7 %
Natürliche Personen Vorjahre	- 2'409'904	- 2'100'000	14.8 %	- 3'791'843	- 36.4 %
Juristische Personen Vorjahr	- 4'977'988	- 3'767'000	32.1 %	- 4'909'545	1.4 %
Juristische Personen frühere Jahre	- 738'005	- 55'000	1241.8 %	- 399'436	84.8 %
Grundstückgewinnsteuern	- 4'005'862	- 1'300'000	208.1 %	- 3'539'065	13.2 %
übrige Steuern	- 882'058	- 438'000	101.4 %	- 498'989	76.8 %
Total Steuern	**- 32'747'101**	**- 27'240'500**	**20.2 %**	**- 33'429'802**	**- 2.0 %**
Kennziffern					
Steuerfuss %	70 ./. 5	70 ./. 5		70 ./. 4	
Steuerertrag pro Einwohner/Einwohnerin CHF [1]	- 3'172	- 2'874	10.4 %	- 3'337	- 5.0 %
Ständige Wohnbevölkerung	8'784	8'875	- 1.0 %	8'808	- 0.3 %
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	- 8'987'822	- 8'988'000	0.0 %	- 6'913'147	30.0 %
Beitrag NFA an Kanton	1'960'513	1'960'500	0.0 %	1'902'777	3.0 %

In- und Auslandhilfe (aus Überschuss)	2019
«Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden», für die Unterstützung von struktur- und finanzschwachen Gemeinden in Berggebieten	3'000
«Stiftung Theodora», für Kinderbesuche im Spital von Spitalclowns	3'000
«Stiftung Ballenberg», für die Unterstützung des Freilichtmuseums Ballenberg	3'000
«Verein Tischlein deck dich», für die Lebensmittelhilfe in der Zentralschweiz	3'000
Stiftung «Solidarität mit der Welt», Regionalkomitee Zug, für die Förderung von diversen Projekten in der Dritten Welt (je CHF 2'000 zugesichert für das Berichtsjahr und die Jahre 2021 – 2023)	8'000
Verein «Morning Light», Hünenberg, für die Unterstützung eines Schul- sowie eines Spitalprojektes in Uttar Pradesh, Indien (je CHF 2'000 zugesichert für das Berichtsjahr und die Jahre 2021 – 2023)	8'000
Verein «Kinder der Zukunft», Neuheim, für die Unterstützung eines Schulprojekts der peruanischen Schule Yachay (je CHF 2'000 zugesichert für das Berichtsjahr und die Jahre 2021 – 2023)	8'000
Rückstellung für weitere drei Projekte für die Jahre 2021 – 2023, welche im Laufe des Jahres 2021 zugesichert werden.	18'000
Rückstellung für spätere Jahre mit geringerem Überschuss	17'000
Total In- und Auslandhilfe (aus Überschuss)	**71'000**

[1] *Steuern natürliche und juristische Personen, ohne Grundstückgewinnsteuern und übrige Steuern*

Finanzkennzahlen

Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Fremdkapital – Finanzvermögen / Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	- 363	- 572	- 970	- 1'278	- 1'427

Richtwerte:
<CHF 0: Nettovermögen, CHF 0 – 1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001 – 2'500: mittlere Verschuldung

Aussage:
Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Bruttoschulden x 100 / Laufender Ertrag	55.94 %	57.87 %	51.54 %	49.62 %	38.92 %

Richtwerte:
bis 50 % = sehr gut, 50 – 100 % = gut, 100 – 150 % = mittel, 150 – 200 % = schlecht, >200 % = kritisch

Aussage:
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettoschulden x 100 / Fiskalertrag	- 10.36 %	- 17.49 %	- 28.63 %	- 33.68 %	- 38.29 %

Richtwerte:
<100 % = gut, 100 – 150 % = genügend, >150 % = schlecht

Aussage:
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Selbstfinanzierung x 100 / Nettoinvestitionen	57.60 %	183.58 %	259.61 %	134.93 %	112.22 %

Richtwerte:
Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Aussage:
Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Selbstfinanzierung x 100 / Laufender Ertrag	6.86 %	7.87 %	10.86 %	17.40 %	16.89 %

Richtwerte:
>20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, <10 % = schlecht

Aussage:
Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Investitionsanteil

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Bruttoinvestitionen x 100 / Gesamtausgaben	11.40 %	5.27 %	5.04 %	13.71 %	16.45 %

Richtwerte:
<10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20 % mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30 % starke Investitionstätigkeit, >30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage:
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettozinsaufwand x 100 / Laufender Ertrag	0.76 %	0.42 %	0.22 %	0.19 %	0.14 %

Richtwerte:
0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, >9 % = schlecht

Aussage:
Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
(Nettozinsaufwand + Abschreibungen) x 100 / Laufender Ertrag	6.04 %	5.28 %	4.54 %	5.38 %	6.24 %

Richtwerte:
bis 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Aussage:
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Berechnung und Definition der Kennzahlen ab 2015 gemäss Fachempfehlung 18 zu HRM2, genehmigt von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK).

Schuldenbremse

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Schuldenbremse nach Finanzhaushaltgesetz und Erläuterungen Regierungsrat					
kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre (muss mindestens kleiner 0 sein)	- 33'700'392	- 6'023'911	459.4 %	- 27'819'437	21.1 %
Nettoverschuldungsquotient (Nvq)	- 38.3 %	9.4 %	- 508.6 %	- 33.7 %	13.7 %
der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen, falls der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent ausweist.	nur Budget	Nvq <150 %		nur Budget	
Bilanzfehlbetrag	-	-		-	
Ergebnis	**erfüllt**	**erfüllt**		**erfüllt**	
Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *					
Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)	15'000'000	30'219'000	- 50.4 %	19'000'000	- 21.1 %
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)	- 12'538'948	2'551'400	- 591.5 %	- 11'257'755	11.4 %
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 %)	0.1 %	0.2 %	- 30.0 %	0.2 %	- 26.3 %
Ergebnis	**3/3 Zielgrössen erfüllt**	**1/3 Zielgrössen erfüllt**		**3/3 Zielgrössen erfüllt**	

** Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.*

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
30	Personalaufwand	28'857'604	28'877'540	- 0.1 %	28'499'282	1.3 %
31	Sach- und übriger Aufwand	6'982'679	7'693'666	- 9.2 %	6'415'265	8.8 %
33	Abschreibungen	3'335'735	3'749'700	- 11.0 %	2'721'765	22.6 %
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	166'366	52'000	219.9 %	102'653	62.1 %
36	Transferaufwand	11'087'672	10'480'404	5.8 %	10'543'573	5.2 %
37	Durchlaufende Beiträge					
	Betrieblicher Aufwand	**50'430'056**	**50'853'310**	**- 0.8 %**	**48'282'538**	**4.4 %**
40	Fiskalertrag	- 32'747'101	- 27'240'500	20.2 %	- 33'429'802	- 2.0 %
41	Regalien und Konzessionen	- 203'676	- 244'100	- 16.6 %	- 241'531	- 15.7 %
42	Entgelte	- 4'346'451	- 3'870'360	12.3 %	- 4'196'751	3.6 %
43	Verschiedene Erträge	- 13'833	- 14'000	- 1.2 %	- 13'946	- 0.8 %
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 548'563	- 315'630	73.8 %	- 370'259	48.2 %
46	Transferertrag	- 18'748'618	- 19'090'520	- 1.8 %	- 16'743'853	12.0 %
47	Durchlaufende Beiträge					
	Betrieblicher Ertrag	**- 56'608'241**	**- 50'775'110**	**11.5 %**	**- 54'996'142**	**2.9 %**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 6'178'185**	**78'200**	**- 8'000.5 %**	**- 6'713'604**	**- 8.0 %**
34	Finanzaufwand	117'629	175'800	- 33.1 %	196'582	- 40.2 %
44	Finanzertrag	- 484'727	- 536'350	- 9.6 %	- 528'489	- 8.3 %
	Ergebnis aus Finanzierung	**- 367'098**	**- 360'550**	**1.8 %**	**- 331'906**	**10.6 %**
	Operatives Ergebnis	**- 6'545'283**	**- 282'350**	**2'218.1 %**	**- 7'045'510**	**- 7.1 %**
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**- 6'545'283**	**- 282'350**	**2218.1 %**	**- 7'045'510**	**- 7.1 %**

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Kontogruppe 36 Transferaufwand enthalten
Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Artengliederung / Übersicht nach Abteilungen

		Präsidiales und Finanzen	Bildung	Bau und Planung	Sicherheit und Umwelt	Soziales und Gesundheit	Total Budget 2020	Total Rechnung 2020	Total Rechnung 2019	Total Rechnung 2018
30	Personalaufwand	2'850'691	20'162'268	2'743'032	1'916'436	1'185'178	28'877'540	28'857'604	28'499'282	28'480'565
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'277'207	929'481	3'765'632	951'068	59'291	7'693'666	6'982'679	6'415'265	6'614'381
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	301'777		2'980'501	53'457		3'749'700	3'335'735	2'721'765	2'021'939
34	Finanzaufwand	90'047	161	27'366	56		175'800	117'629	196'582	167'552
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			166'366			52'000	166'366	102'653	384'565
36	Transferaufwand	2'643'196	1'209'282	1'359'985	453'231	5'421'978	10'480'404	11'087'672	10'543'573	10'188'408
39	Interne Verrechnungen	9'017	350'089	264'362		1'720	747'250	625'188	474'798	480'117
	Total Aufwand	**7'171'934**	**22'651'281**	**11'307'243**	**3'374'248**	**6'668'167**	**51'776'360**	**51'172'872**	**48'953'918**	**49'837'527**
40	Fiskalertrag	- 32'747'101					- 27'240'500	- 32'747'101	- 33'429'802	- 30'079'156
41	Regalien und Konzessionen	- 102'181		- 101'494			- 244'100	- 203'676	- 241'531	- 246'774
42	Entgelte	- 626'341	- 568'371	- 1'768'965	- 536'251	- 846'522	- 3'870'360	- 4'346'451	- 4'196'751	- 4'326'281
43	Verschiedene Erträge	- 4'474		- 3'000	- 6'360		- 14'000	- 13'833	- 13'946	- 40'607
44	Finanzertrag	- 15'771		- 444'771	- 24'185		- 536'350	- 484'727	- 528'489	- 548'922
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			- 528'652	- 15'348	- 4'564	- 315'630	- 548'563	- 370'259	- 212'994
46	Transferertrag	- 9'028'456	- 9'342'869	- 338'496	- 38'797		- 19'090'520	- 18'748'618	- 16'743'853	- 15'568'971
49	Interne Verrechnungen	- 166'434	- 134'108	- 79'764	- 184'475	- 60'408	- 747'250	- 625'188	- 474'798	- 480'117
	Total Ertrag	**- 42'690'757**	**- 10'045'348**	**- 3'265'142**	**- 805'415**	**- 911'494**	**- 52'058'710**	**- 57'718'155**	**- 55'999'428**	**- 53'003'822**
	Ergebnis						**- 282'350**	**- 6'545'283**	**- 7'045'510**	**- 3'166'295**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Präsidiales und Finanzen		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	32'024	42'200	- 24.1 %	47'809	- 33.0 %
		- 13			- 53	- 76.2 %
102	Exekutive (Gemeinderat)	603'134	624'900	- 3.5 %	606'702	- 0.6 %
		- 13'342	- 14'100	- 5.4 %	- 13'888	- 3.9 %
110	Verwaltung Präsidiales	1'375'976	1'487'850	- 7.5 %	1'423'118	- 3.3 %
		- 74'482	- 84'350	- 11.7 %	- 96'291	- 22.6 %
111	Generalabonnemente	84'000	84'000		84'000	
		- 46'215	- 90'000	- 48.7 %	- 82'501	- 44.0 %
113	Notariat	17'954	16'480	8.9 %	15'154	18.5 %
		- 296'267	- 220'000	34.7 %	- 241'578	22.6 %
116	Informatik	1'676'611	2'117'600	- 20.8 %	1'273'734	31.6 %
		- 206'265	- 236'600	- 12.8 %	- 85'749	140.5 %
141	Friedensrichteramt	17'312	16'210	6.8 %	20'210	- 14.3 %
		- 15'740	- 12'000	31.2 %	- 20'490	- 23.2 %
142	Weibelamt	2'696	3'760	- 28.3 %	3'567	- 24.4 %
		- 2	- 10	- 77.0 %	- 4	- 37.0 %
150	Kultur, Sport und Freizeit	236'521	230'900	2.4 %	310'221	- 23.8 %
		- 11'800	- 11'500	2.6 %	- 20'024	- 41.1 %
210	Verwaltung Finanzen	493'589	530'550	- 7.0 %	610'662	- 19.2 %
		- 173'768	- 214'580	- 19.0 %	- 315'582	- 44.9 %
220	Betreibungsamt	174'766	171'850	1.7 %	184'079	- 5.1 %
		- 817	- 800	2.1 %	- 869	- 6.0 %
230	Zinsen	92'098	125'000	- 26.3 %	134'904	- 31.7 %
		- 7'752	- 36'300	- 78.6 %	- 36'424	- 78.7 %
260	Steuern	404'740	358'700	12.8 %	226'216	78.9 %
		- 32'856'473	- 27'288'000	20.4 %	- 33'523'542	- 2.0 %
270	Finanzausgleich	1'960'513	1'960'500	0.0 %	1'902'777	3.0 %
		- 8'987'822	- 8'988'000	0.0 %	- 6'913'147	30.0 %
	Total	**- 35'518'823**	**- 29'425'740**	**20.7 %**	**- 34'506'988**	**2.9 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichungsbegründung
113	4210.60	Beurkundungen / Beglaubigungen (mit MwSt.)	- 296'267	- 220'000	Es wurden mehr Notariatsdienstleistungen nachgefragt als geplant.
116	3130.00	Dienstleistungen Dritter	134'434	195'350	Verschiedene budgetierte Support-Dienstleistungen im Bereich der Informatik wurden nicht beansprucht oder konnten selber ausgeführt werden.
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	301'777	481'800	Die mehrjährigen Rahmenkredite (Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2018 – 2022 und pädagogisches Medien- und ICT- Konzept Schulen) wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant beansprucht. Dies führt zu Minderaufwänden bei den Abschreibungen.
260	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Berichts- und Vorjahr	- 4'517'338	- 3'327'800	Die Budgetierung von Steuereinnahmen bei juristischen Personen beinhaltet viele Unsicherheiten. 2020 konnten die erwarteten Einnahmen übertroffen werden. Ebenso erfolgt die Korrektur auf Grund der Steuerreform- und AHV-Finanzierung (STAF) verzögert.
	4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	- 682'529	- 20'000	
	4022.00	Grundstückgewinnsteuern	- 4'005'862	- 1'300'000	Der Anstieg bei den Grundstückgewinnsteuern konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden.
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	- 839'658	- 400'000	Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in der Regel unvorhersehbar und können somit nur schwierig budgetiert werden. 2020 fielen diese über den Erwartungen aus.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bildung		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
310	Schulleitung und -verwaltung	1'746'591	1'712'700	2.0 %	1'649'641	5.9 %
		- 146'845	- 136'100	7.9 %	- 135'158	8.6 %
320	Kindergarten	1'308'053	1'306'790	0.1 %	1'313'438	- 0.4 %
		- 827'677	- 859'360	- 3.7 %	- 848'708	- 2.5 %
330	Primarstufe	7'213'746	7'154'685	0.8 %	7'142'462	1.0 %
		- 2'628'264	- 2'685'760	- 2.1 %	- 2'755'023	- 4.6 %
331	Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'950'021	4'043'660	- 2.3 %	3'934'916	0.4 %
		- 3'127'571	- 3'185'400	- 1.8 %	- 3'062'021	2.1 %
332	Tagesschule	161'800	172'000	- 5.9 %	164'206	- 1.5 %
		- 74'047	- 110'280	- 32.9 %	- 87'794	- 15.7 %
335	Oberstufe / Sekundarstufe I	3'856'968	4'070'815	- 5.3 %	4'150'496	- 7.1 %
		- 1'848'498	- 1'985'100	- 6.9 %	- 1'825'864	1.2 %
340	Musikschule	2'305'131	2'376'700	- 3.0 %	2'334'632	- 1.3 %
		- 1'323'290	- 1'357'000	- 2.5 %	- 1'369'387	- 3.4 %
350	Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	403'255	447'800	- 9.9 %	419'163	- 3.8 %
		- 12'767	- 19'400	- 34.2 %	- 15'764	- 19.0 %
365	Schulgesundheitsdienst	127'595	107'200	19.0 %	129'244	- 1.3 %
			- 2'100	- 100.0 %	- 199	- 100.0 %
380	Bildung Sonstiges	1'200'237	1'170'200	2.6 %	1'245'224	- 3.6 %
		- 41'322	- 78'140	- 47.1 %	- 57'146	- 27.7 %
395	Gemeindebibliothek	247'480	270'750	- 8.6 %	255'181	- 3.0 %
		- 1'915	- 4'600	- 58.4 %	- 2'502	- 23.5 %
396	Gemeindeludothek	130'404	131'350	- 0.7 %	127'054	2.6 %
		- 13'152	- 26'900	- 51.1 %	- 17'359	- 24.2 %
	Total	**12'605'933**	**12'514'510**	**0.7 %**	**12'688'731**	**- 0.7 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichungsbegründung
330	3020.10	Löhne Stellvertretungen	283'766	220'000	Auf Grund der Pandemie mussten einige vulnerable Lehrpersonen über längere Zeit vertreten werden.
	3020.80	Rückerstattung Dritter (Fachberater, Praxiscoaches, Heilpädagogische Zentren)	- 131'134	- 223'000	Bei der Budgetierung waren bevorstehende Mutationen/Veränderungen bei der Sonderschulung noch nicht bekannt.
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	14'545	65'110	Auf Grund der Pandemie konnten nur wenige Exkursionen und keine Klassenlager durchgeführt werden.
331	3020.10	Löhne Stellvertretungen	43'054	100'000	Trotz Pandemie war der Stellvertretungsaufwand viel geringer als in den vergangenen Jahren.
335	3020.10	Löhne Stellvertretungen	267'643	120'000	Nicht budgetierte Mutterschaften und ein langer, krankheitbedingter Ausfall führten zu diesem Mehraufwand.
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	14'595	69'650	Auf Grund der Pandemie konnten nur wenige Exkursionen und keine Klassenlager durchgeführt werden.
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	70'958	141'384	Die Zahl an Jugendlichen in der Kunst- und Sportklasse sowie in der DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klasse Cham war effektiv kleiner als budgetiert.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bau und Planung		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
410	Verwaltung Bau und Planung	1'668'159	1'856'600	- 10.1 %	1'379'427	20.9 %
		- 160'758	- 106'600	50.8 %	- 125'054	28.6 %
420	Strassen	846'910	907'400	- 6.7 %	747'470	13.3 %
		- 33'189	- 37'000	- 10.3 %	- 34'199	- 3.0 %
430	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'597'382	1'451'000	10.1 %	1'551'616	2.9 %
		- 1'597'382	- 1'451'000	10.1 %	- 1'551'616	2.9 %
440	Energiewesen	17'794	11'800	50.8 %	170'905	- 89.6 %
		- 1'117	- 1'100	1.6 %	- 158'387	- 99.3 %
441	Förderprogramm Energie (Spezialfinanzierung)	412'843	105'600	290.9 %		
		- 412'843	- 105'600	290.9 %		
450	Liegenschaft Gemeindehaus	193'186	182'900	5.6 %	112'243	72.1 %
		- 98'642	- 99'600	- 1.0 %	- 105'882	- 6.8 %
455	Liegenschaften Finanzvermögen	30'048	52'800	- 43.1 %	59'072	- 49.1 %
		- 134'796	- 111'300	21.1 %	- 106'226	26.9 %
456	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	64'213	59'900	7.2 %	75'380	- 14.8 %
		- 13'532	- 10'450	29.5 %	- 12'259	10.4 %
460	Liegenschaft Schulhaus Eichmatt	637'010	620'900	2.6 %	517'416	23.1 %
		- 331'704	- 325'450	1.9 %	- 274'869	20.7 %
464	Liegenschaften übrige Schulhäuser und Turnhallen	4'427'117	4'316'970	2.6 %	3'681'620	20.2 %
		- 121'614	- 147'700	- 17.7 %	- 160'932	- 24.4 %
466	Liegenschaft Bibliothek und Ludothek	102'572	118'900	- 13.7 %	79'829	28.5 %
		- 54	- 100	- 46.4 %	- 58	- 7.6 %
470	Liegenschaften Saal und Dorfplatz	502'460	418'700	20.0 %	517'506	- 2.9 %
		- 89'778	- 91'200	- 1.6 %	- 134'371	- 33.2 %
475	Liegenschaften Plätze und Anlagen	91'275	138'900	- 34.3 %	171'394	- 46.7 %
		- 6'500	- 6'000	8.3 %	- 41'500	- 84.3 %
480	Liegenschaften Verkehrs- und technische Anlagen	373'947	534'600	- 30.1 %	232'232	61.0 %
		- 256'522	- 338'500	- 24.2 %	- 103'682	147.4 %
485	Liegenschaften Strandbad	206'333	167'900	22.9 %	176'622	16.8 %
		- 1'367			- 406	236.6 %
490	Liegenschaften Fürsorge und Gesundheit	135'996	260'300	- 47.8 %	156'830	- 13.3 %
		- 5'343	- 900	493.7 %	- 2'890	84.9 %
	Total	**8'042'102**	**8'372'670**	**- 3.9 %**	**6'817'230**	**18.0 %**

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichungsbegründung
410	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	187'292	248'000	Diverse Planungen (Moosmatt, Bebauungsplan Langrüti, Zollweid, WC Chnoden und Lindenpark) konnten nicht umgesetzt werden.
	3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	36'966	108'800	Der Vepflichtungskredit der Ortsplanungsrevision wurde im Berichtsjahr nicht wie geplant beansprucht. Dies führt zum Minderaufwand bei den Abschreibungen.
430	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	166'366	52'000	Im Bereich Siedlungsentwässerung wurden höhere Erträge erzielt. Zudem fiel die Abrechnung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) geringer aus.
	4240.10	Benützungsgebühren und Dienstleistungen (mit MwSt.)	- 1'496'814	- 1'351'500	Die Betriebsgebühren der Siedlungsentwässerung sind höher ausgefallen als erwartet.
441	3637.00	Beiträge an private Haushalte	411'725	100'000	Das Energieförderprogramm wurde vermehrt in Anspruch genommen.
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	- 311'348	- 2'000	Das Energieförderprogramm wurde vermehrt in Anspruch genommen.
464	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	120'614	65'700	Es entstanden Mehraufwände durch coronabedingte Massnahmen.
470	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	76'489	2'500	Es mussten ausserplanmässige Brandschutzmassnahmen gemäss Auflagen der Gebäudeversicherung Zug vorgenommen werden.
	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals	- 56'410		Es mussten ausserplanmässige Brandschutzmassnahmen gemäss Auflagen der Gebäudeversicherung Zug vorgenommen werden.
480	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	41'239	96'300	Die Dachsanierung der Aufbahrungshalle konnte günstiger ausgeführt werden als geplant.
	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	112'837	193'100	Der Lüftungsersatz im Werkhof konnte günstiger ausgeführt werden als geplant.
	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals	- 138'485	- 235'000	Durch die oben genannten Vergabeerfolge wurden auch die Entnahmen aus Rückstellungen für Immobilien kleiner.
490	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	53'030	155'200	Der Vepflichtungskredit der Asylunterkunft Bösch wurde im Berichtsjahr nicht wie geplant beansprucht. Dies führt zum Minderaufwand bei den Abschreibungen.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Sicherheit und Umwelt		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
510	Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'726'599	1'685'800	2.4 %	1'665'379	3.7 %
		- 117'826	- 125'700	- 6.3 %	- 120'831	- 2.5 %
515	Werkdienst	351'319	383'680	- 8.4 %	275'100	27.7 %
		- 95'143	- 132'000	- 27.9 %	- 89'840	5.9 %
517	Abfallwirtschaft	13'866	174'300	- 92.0 %	32'498	- 57.3 %
		- 6'360	- 8'000	- 20.5 %	- 6'331	0.4 %
520	Ruhe und Ordnung	141'687	98'200	44.3 %	75'516	87.6 %
		- 19'099	- 32'750	- 41.7 %	- 25'631	- 25.5 %
530	Brandschutz und Feuerschau	32'763	36'200	- 9.5 %	34'736	- 5.7 %
		- 16'744	- 17'500	- 4.3 %	- 18'491	- 9.4 %
540	Feuerwehr	429'887	415'570	3.4 %	580'137	- 25.9 %
		- 226'472	- 227'500	- 0.5 %	- 257'119	- 11.9 %
545	Rebberg	20'000	26'000	- 23.1 %	33'172	- 39.7 %
		- 12'055	- 25'000	- 51.8 %	- 15'680	- 23.1 %
547	Strandbad	77'916	149'900	- 48.0 %	82'863	- 6.0 %
		- 141'677	- 149'200	- 5.0 %	- 153'287	- 7.6 %
548	Bootsplatz	18'159	20'020	- 9.3 %	24'454	- 25.7 %
		- 52'110	- 52'000	0.2 %	- 51'985	0.2 %
550	Marktwesen	31'018	37'000	- 16.2 %	2'050	1413.0 %
		- 2'145	- 11'500	- 81.3 %	- 16'768	- 87.2 %
565	Gemeindeführungsstab	5'355	7'600	- 29.5 %	3'177	68.5 %
		- 560			- 266	110.5 %
570	Parkplatzbewirtschaftung	14'452	16'400	- 11.9 %	20'179	- 28.4 %
		- 75'766	- 97'100	- 22.0 %	- 91'820	- 17.5 %
571	Verkehr	371'656	355'500	4.5 %	345'808	7.5 %
		- 6'388				
580	Umweltschutz	100'418	60'000	67.4 %	35'035	186.6 %
		- 29'672	- 44'130	- 32.8 %	- 35'035	- 15.3 %
590	Friedhof und Bestattungen	39'155	37'500	4.4 %	37'112	5.5 %
		- 3'400	- 2'000	70.0 %	- 800	325.0 %
	Total	**2'568'833**	**2'579'290**	**- 0.4 %**	**2'363'331**	**8.7 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichungsbegründung
517	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	25'263	150'400	Die Rechnung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) fiel kostendeckend aus.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Soziales und Gesundheit		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
610	Verwaltung Soziales und Gesundheit	340'910	374'980	- 9.1 %	324'363	5.1 %
		- 12'925	- 8'000	61.6 %	- 11'322	14.2 %
620	Sozialdienst	548'511	659'300	- 16.8 %	577'224	- 5.0 %
		- 10'417	- 4'800	117.0 %	- 1'702	512.2 %
621	Sozialhilfe	1'267'127	1'000'000	26.7 %	1'107'459	14.4 %
		- 691'535	- 444'500	55.6 %	- 567'562	21.8 %
622	Alimentenbevorschussung und -inkasso	233'117	270'700	- 13.9 %	237'199	- 1.7 %
		- 109'858	- 114'000	- 3.6 %	- 98'756	11.2 %
630	Schulsozialarbeit	264'398	269'000	- 1.7 %	265'021	- 0.2 %
		- 61'693	- 63'500	- 2.8 %	- 60'277	2.3 %
640	Jugend	336'889	364'300	- 7.5 %	368'305	- 8.5 %
		- 21'566	- 17'650	22.2 %	- 31'850	- 32.3 %
650	Kind und Familie	1'012'626	1'125'800	- 10.1 %	1'088'892	- 7.0 %
		- 1'200	2'000	- 160.0 %	- 1'701	- 29.4 %
660	Alter	88'625	102'700	- 13.7 %	99'203	- 10.7 %
		- 2'300	- 5'000	- 54.0 %	- 2'975	- 22.7 %
680	Gesundheit	2'575'965	2'165'590	18.9 %	2'300'664	12.0 %
	Total	**5'756'673**	**5'676'920**	**1.4 %**	**5'592'185**	**2.9 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichungsbegründung
620	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	54'655	183'200	Die Arbeitslosenhilfekosten fielen geringer aus als erwartet.
621	3637.00	Beiträge an private Haushalte	1'267'127	1'000'000	Es mussten höhere Unterstützungsleistungen ausbezahlt werden als erwartet.
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	- 691'535	- 390'000	Da höhere Unterstützungsleistungen notwendig waren, fielen auch die Rückerstattungen durch eigenes Einkommen höher aus.
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		- 54'000	Weil weniger Suchttherapien mitfinanziert werden mussten, entfielen auch die Rückerstattungen des Kantons.
650	3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Familie plus	802'248	887'100	Wegen der hohen Rückstellungen erfolgte 2020 eine Rückzahlung.
680	3636.31	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Spitex	801'843	672'250	Es wurden mehr ambulante Pflegeleistungen bezahlt.
	3636.34	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Pflegeheime	1'532'085	1'279'400	Es wurden mehr Pflegetage und höhere Pflegebedürftigkeiten bezahlt.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Investitionsrechnung

	Institution	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Investitionen bis 31.12.2020	Rechnung 2020	Budget 2020
Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)						
Grundstücke						
Erwerb von Grundstücken	455	22.06.2015	5'000'000			
Tiefbauten						
Sanierung Gemeindestrassen 2020 – 2023	420	17.06.2019	1'500'000	235'219	235'219	375'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahmen 2017 – 2019	430	12.12.2016	1'000'000	934'370	46'454	
Anschlussgebühren Kanalisation bis 2019	430			- 483'880		
Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahmen 2020 – 2022	430	09.12.2019	1'000'000	248'327	248'327	325'000
Anschlussgebühren Kanalisation 2020 – 2022	430			- 428'106	- 428'106	- 325'000
Strandbad: Sanierung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	485	10.12.2018	985'000	978'659	456'956	800'000
Hochbauten						
Gebäudeautomationssystem Bereich Dorf	410	11.12.2017	390'000	222'424	81'268	95'000
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung (Projektierung und Bau)	464	23.09.2018	19'890'000	14'167'799	7'420'421	8'000'000
Ersatz Asylunterkunft im Bösch	490	14.12.2015	1'400'000	33'123	194	1'025'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen	116	23.06.2014	552'400	446'150	125'613	231'000
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2018 – 2022	116	18.06.2018	1'465'000	590'744	198'570	499'000
Ersatz Tanklöschfahrzeug	540	11.12.2017	560'000	563'266	127	
- abzüglich Beiträge Dritter			- 220'000	- 214'203	- 214'203	
Immaterielle Anlagen						
Ortsplanungsrevision (Ausführung)	410	09.12.2019	620'000	112'321	112'321	260'000
Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)				**17'406'213**	**8'283'161**	**11'285'000**
Projekte als Budgetkredit 2020 (< CHF 300'000)						
Tiefbauten						
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich (Planung)	420	via Budget	70'000	26'808	26'808	70'000
Erstellung Unterflurcontainer (Vorkredit)	517	via Budget	90'000			90'000
- abzüglich Beiträge Dritter			- 60'000			- 60'000
Hochbauten						
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Projektdefinition)	450	via Budget	50'000	42'092	42'092	50'000
Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz Ebene Turnhalle	464	via Budget	250'000			250'000
Kindergarten Moos: Rückbau exkl. Untergeschoss	464	via Budget	100'000			5'000
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Planerevaluation)	464	via Budget	100'000	82'657	82'657	100'000
Schulhaus Rony: Sanierung Parkplatz	480	via Budget	250'000	14'729	14'729	30'000
Ökihof Schlatt: Neubau (Projektdefinition)	480	via Budget	100'000	9'234	9'234	100'000

	Institution	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Investitionen bis 31.12.2020	Rechnung 2020	Budget 2020
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Umsetzung ICT-Strategie gemeindliche Schulen im Kanton Zug	116	via Budget	250'000	135'369	135'369	100'000
Total Projekte als Budgetkredit 2020 (< CHF 300'000)				**310'889**	**310'889**	**735'000**
Total Investitionen				**17'717'103**	**8'594'050**	**12'020'000**
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen						
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition)	455					50'000
Total Projekte von Anlagen im Finanzvermögen						**50'000**

Grundstückgeschäfte

Rahmenkredit für Grundstückkäufe – Kreditausgabesumme CHF 5'000'000

gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015	m²	Mutationsbetrag	**Bestand**
Verfügbar per 1. Januar 2020			5'000'000
Im Jahre 2020 wurden keine Grundstückgeschäfte getätigt.		-	
Total Grundstückgeschäfte 2020		-	
Verfügbar per 31. Dezember 2020			**5'000'000**

Kreditabrechnungen

Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahmen 2017 – 2019

gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	
Bewilligter Bruttoausgabekredit	1'000'000
Total Ausgaben	1'002'646
Mehrausgaben	**- 2'646**
Nettokredit	*1'000'000*
Total Ausgaben	*1'002'646*
Total Einnahmen	*- 68'276*
Total Aus-/Einnahmen	*934'370*
Nettokreditunterschreitung	*65'630*

Ersatz Tanklöschfahrzeug (TLF)

gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017	
Bewilligter Bruttoausgabekredit	560'000
Total Ausgaben	563'266
Mehrausgaben	**- 3'266**
Nettokredit	*340'000*
Total Ausgaben	*563'266*
Total Einnahmen	*- 214'203*
Total Aus-/Einnahmen	*349'064*
Nettokreditüberschreitung	*- 9'064*

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	**Aktiven**	**78'078'396**	**64'627'418**	**13'450'978**	**20.8 %**
10	**Finanzvermögen**	**49'637'396**	**41'299'217**	**8'338'179**	**20.2 %**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'156'202	8'218'736	3'937'467	47.9 %
101	Forderungen	3'517'727	8'734'652	- 5'216'925	- 59.7 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'010'643	266'506	9'744'137	3656.3 %
107	Finanzanlagen	1'456'643	1'583'143	- 126'500	- 8.0 %
108	Sachanlagen Finanzvermögen	22'496'180	22'496'180		
14	**Verwaltungsvermögen**	**28'441'000**	**23'328'201**	**5'112'799**	**21.9 %**
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	27'048'000	21'865'040	5'182'960	23.7 %
142	Immaterielle Anlagen	86'000	10'645	75'355	707.9 %
146	Investitionsbeiträge	1'307'000	1'452'516	- 145'516	- 10.0 %
2	**Passiven**	**- 78'078'396**	**- 64'627'418**	**- 13'450'978**	**20.8 %**
20	**Fremdkapital**	**- 37'098'447**	**- 30'041'462**	**- 7'056'986**	**23.5 %**
200	Total laufende Verbindlichkeiten	- 7'222'331	- 8'553'699	1'331'368	- 15.6 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	- 12'854'281	- 430'426	- 12'423'854	2886.4 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 553'493	- 392'199	- 161'294	41.1 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 15'000'000	- 19'000'000	4'000'000	- 21.1 %
208	Langfristige Rückstellungen	- 1'136'640	- 1'313'902	177'262	- 13.5 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 331'703	- 351'236	19'533	- 5.6 %
29	**Eigenkapital**	**- 40'979'948**	**- 34'585'956**	**- 6'393'992**	**18.5 %**
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	8'680	- 136'302	144'982	- 106.4 %
291	Fonds		- 6'309	6'309	- 100.0 %
293	Vorfinanzierungen	- 10'614'000	- 10'614'000		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 23'829'345	- 16'783'835	- 7'045'510	42.0 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	**- 6'545'283**	**- 7'045'510**	**500'228**	**- 7.1 %**

Geldflussrechnung

	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	64'047'906	55'877'421	51'131'784	47'799'490	43'422'359	47'346'950
davon Fiskalerträge	41'133'347	34'536'249	31'202'330	28'556'511	24'635'023	26'715'177
davon Transfererträge	19'271'884	17'136'697	15'360'156	14'340'373	12'739'468	15'567'593
davon übrige Erträge	3'642'675	4'204'475	4'569'298	4'902'605	6'047'869	5'064'180
Liquiditätswirksame Aufwände	- 47'184'210	- 44'665'496	- 46'766'474	- 45'656'857	- 43'651'426	- 44'566'821
davon Personalaufwände	- 29'563'558	- 27'923'765	- 29'563'288	- 28'112'743	- 27'928'517	- 27'709'781
davon Transferaufwände	- 11'004'775	- 10'034'594	- 10'456'987	- 11'570'555	- 9'207'315	- 7'915'271
davon übrige Aufwände	- 6'615'878	- 6'707'137	- 6'746'198	- 5'973'559	- 6'515'594	- 8'941'769
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**16'863'696**	**11'211'924**	**4'365'310**	**2'142'633**	**- 229'067**	**2'780'128**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	662'164	56'173	479'074	290'110	63'469	149'216
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 9'921'865	- 6'406'082	- 2'424'988	- 2'486'059	- 6'512'832	- 12'681'777
Investitionseinnahmen Finanzvermögen						
Investitionsausgaben Finanzvermögen						
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**- 9'259'701**	**- 6'349'909**	**- 1'945'914**	**- 2'195'949**	**- 6'449'363**	**- 12'532'561**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	–		2'226'000	32'124'000	28'050'000	**20'000**
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	- 3'988'500	110'000	- 4'000'000	- 31'000'000	- 27'026'000	3'000'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	420'394	360'929	437'496	283'685	432'992	424'332
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	- 199'354	- 138'399	- 132'868	- 110'576	- 393'612	- 390'515
Finanzerträge Finanzvermögen	117'450	168'041	147'740	146'630	144'440	135'258
Finanzaufwände Finanzvermögen	- 23'981	- 58'321	- 7'708	- 5'803	- 18'956	- 21'991
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**- 3'673'991**	**442'250**	**- 1'329'340**	**1'437'937**	**1'188'864**	**3'167'083**
Geldfluss andere Organisationen						
Legate	–					
Stockwerkeigentümergemeinschaft Chamerstrasse 11	- 3'357	49'836				
Total Geldfluss andere Organisationen	**- 3'357**	**49'836**				
Total Geldfluss	**3'926'646**	**5'354'101**	**1'090'057**	**1'384'620**	**- 5'489'566**	**- 6'585'350**
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	8'216'642	2'862'540	1'772'484	387'863	5'877'429	12'462'779
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	12'143'287	8'216'642	2'862'540	1'772'484	387'863	5'877'429
Veränderung	**3'926'646**	**5'354'101**	**1'090'057**	**1'384'620**	**- 5'489'566**	**- 6'585'350**

Anhang

1. Rechtsgrundlage

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht. Folgende Abweichungen sind gegenüber den zu berücksichtigenden Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) vorhanden:

- Fachempfehlung 03: Kontengruppen Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau werden nicht verwendet. Diese Anlagen und Beiträge werden direkt auf den entsprechenden Kontengruppen aktiviert. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Anlagen im Bau und fertig gestellten Objekten.
- Fachempfehlung 03: In der Kontengruppe Grundstücke Finanzvermögen erfolgt keine Unterteilung in unüberbaute Grundstücke und Gebäude inklusive Grundstücke.
- Fachempfehlung 03: Die Konten Lehrmittel sowie Exkursionen, Schulreisen und Lager werden nicht sinngemäss nach der Spalte Kontierung im Handbuch des Kontenrahmens angewendet.
- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 06: Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal.
- Fachempfehlung 06: Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Fachempfehlung 08: Eine Spezialfinanzierung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen (statt über die Abschlusskonten).
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 10/12: Anlagen im Bau werden bereits abgeschrieben.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung ab 1. Januar 2021 bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.
- Fachempfehlung 16: Der Anlagenspiegel entspricht nicht dem Musteranlagenspiegel.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldmarktanlagen weniger als 90 Tage. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Die Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der berechneten Wertberichtigungen (Delkredere).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die zwingende Bilanzierung beträgt CHF 5'000.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagetitel werden zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Beteiligungsspiegel. (siehe Seite 34)

Sachanlagen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung der Wertberichtigungen.

Verwaltungsvermögen

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 (Ausnahme: Grundstücke Verwaltungvermögen, Investitionsbeiträge, alle Darlehen und Beteiligungen gemäss Finanzhaushaltverordnung). Überträge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgen zum Restbuchwert. Eine Neubewertung findet erst im Finanzvermögen statt.

Sach- und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt: 1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke, 10 % pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten, 30 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen) und 40 % pro Jahr für die Informatik.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden in der Regel mit 10 % pro Jahr abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden aktiviert.

Darlehen

Mit einem Darlehen stellt die Gemeinde einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag befristet zur Verfügung. Es kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn es zur Erfüllung einer Aufgabe dient, an welcher ein öffentliches Interesse besteht bzw. wenn die Förderung öffentlicher Interessen durch Dritte im Vordergrund steht. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die zwingende Bilanzierung beträgt CHF 5'000.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung der Aktivseite. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
206	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**				
2064.03	14.06.2010 - 15.06.2020	–	- 4'000'000	4'000'000	- 100.0 %
2064.04	01.04.2011 - 01.04.2026	- 1'000'000	- 1'000'000		
2064.06	26.10.2016 - 26.10.2026	- 5'000'000	- 5'000'000		
2064.07	23.12.2016 - 23.12.2024	- 3'000'000	- 3'000'000		
2064.08	20.12.2017 - 20.12.2021	- 6'000'000	- 6'000'000		
Total		**- 15'000'000**	**- 19'000'000**	**4'000'000**	**- 21.1 %**

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen pro Fall gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Der Eintritt des Ereignisses, für das die Rückstellung gebildet werden muss, ist wahrscheinlich (über 50 %). Die Höhe der zu bildenden Rückstellung ist zuverlässig schätzbar. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Rückstellungsspiegel (siehe Seite 33).

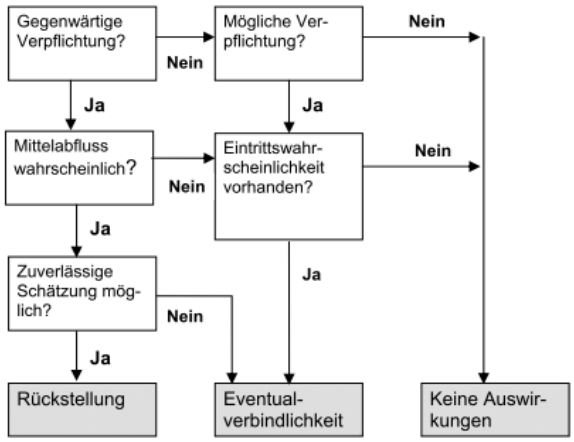

Systematik Rückstellungsbildung

Rückstellung Instandhaltung Immobilien

Es handelt sich hierbei nicht um eine Rückstellung im engeren Sinn, sondern um einen zweckgebundenen Posten des Fremdkapitals, gebildet aus dem Rechnungsüberschuss 2012. Für Entnahmen aus diesem Konto müssen kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sein: nur für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden mit den Kontenarten 3144.10 Gebäudehüllen, 3144.20 Innenausbau, 3144.30 Haustechnik, 3144.40 Einstellhallen/Garagen und 3144.50 Kanalisationsleitungen. Weitere Voraussetzungen sind: keine hohe Dringlichkeit, d.h. eine Verschiebung der Massnahme um ein bis zwei Jahre wäre vertretbar; Minimalbetrag pro Entnahme CHF 50'000; Umgebungsarbeiten und Mieterausbauten sind nicht entnahmeberechtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
209	**Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (FK)**				
2091.01	Fonds zur Vergünstigung von Schulkosten	- 32’139	- 30’459	- 1’680	5.5 %
2091.02	Verein Jugendtreff	- 79’556	- 84’120	4’564	- 5.4 %
2091.03	Öffentlicher Freiraum Bösch Rothus	- 136’690	- 145’729	9’039	- 6.2 %
2091.04	Öko-Bonus für das Personal	256	- 3’609	3’865	- 107.1 %
2091.05	Spenden-Fonds Soziales	- 5’584	- 4’082	- 1’502	36.8 %
2091.06	Schweizer Schulpreis 2017	- 12’260	- 14’550	2’290	- 15.7 %
2091.07	Netz Alter	- 2’500	- 2’100	- 400	19.0 %
2092.01	Legat A.H. Bolliger	- 16’750	- 16’750		
2093.80	STWEG Chamerstrasse 11	- 46’479	- 49’836	3’357	- 6.7 %
	Total	**- 331’703**	**- 351’236**	19’533	- 5.6 %

Eigenkapital

Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Eigenkapitalnachweis (siehe Seite 33).

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Fonds

Fonds sind Reserven im Eigenkapital für bestimmte gebundene Zwecke.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	**Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen**				
2900.01	Spezialfinanzierung Entwässerung	- 24'130	142'236	- 166'366	- 117.0%
2900.02	Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien	32'811	- 278'538	311'348	- 111.8%
	Total	**8'680**	**- 136'302**	**144'982**	**- 106.4%**
291	**Fonds**				
2910.03	Umweltfonds Co2-Rückverteilung		- 6'309	6'309	- 100.0%
	Total		**- 6'309**	**6'309**	**- 100.0%**
293	**Vorfinanzierungen**				
2930.01	Vorfinanzierung Kindergartenbauten	- 114'000	- 114'000		
2930.02	Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	- 10'500'000	- 10'500'000		
	Total	**- 10'614'000**	**- 10'614'000**		
299	**Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**				
2990.01	Jahresergebnis	-6'545'283	-7'045'510	500'228	-7.1%
2999.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-23'829'345	-16'783'835	-7'045'510	42.0%
	Total	**-30'374'628**	**-23'829'345**	**-6'545'283**	**27.5%**

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	**Kurzfristige Rückstellungen**				
2050.01	Kurzfristige Rückstellungen Mehrleistungen Personal	- 225'868	- 208'309	- 17'559	8.4 %
2058.01	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	- 20'000	- 20'000		
2059.01	Rückstellungen für Hilfeleistungen (Ertragsüberschuss)	- 137'000	- 91'500	- 45'500	49.7 %
2059.02	Rückstellungen für Beitragsverfügungen Förderprogramm Energie	- 170'625	- 72'390	- 98'235	135.7 %
	Total	**- 553'493**	**- 392'199**	**- 161'294**	**41.1 %**
208	**Langfristige Rückstellungen**				
2081.00	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals		- 124'461	124'461	- 100.0 %
2082.01	Rückstellungen für Rechtsfälle	- 95'000	- 42'800	- 52'200	122.0 %
2085.01	Rückstellungen Instandhaltung Immobilien	- 929'338	- 1'146'641	217'303	- 19.0 %
2086.00	Rückstellungen für langfristige Vorsorgeverpflichtungen	- 112'302		- 112'302	
	Total	**- 1'136'640**	**- 1'313'902**	**177'262**	**- 13.5 %**

7. Beteiligungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Gesellschafts-kapital	Beteiligungs-quote in %	Ausschüt-tung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Verän-derung in CHF	Verän-derung in %
1070	**Aktien und Anteilsscheine**							
1070.01	WWZ AG, 23 Aktien	5'000'000	0.05 %	7'590	317'975	317'975		
1070.02	BiEAG Biomasse Energie AG, 50 Aktien	5'400'000	0.93 %		1	1		
1070.03	Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB), 532 Aktien	9'600'000	2.77 %		266'000	266'000		
1070.04	Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ), 150 Aktien	1'450'000	1.03 %		12'000	12'000		
	Total				**595'976**	**595'976**		
1071	**Verzinsliche Anlagen**							
1071.01	Darlehen Skiclub Elm				1	1		
1071.02	Darlehen kath. Kirchgemeinde Parsonz				64'500	75'500	- 11'000	- 14.6 %
1071.03	Darlehen Fussballclub Hünenberg				1	1		
1071.04	Darlehen Tennisclub Hünenberg				135'000	148'000	- 13'000	- 8.8 %
1071.06	Darlehen BiEAG Biomasse Energie AG				500'000	600'000	- 100'000	- 16.7 %
1071.07	Darlehen Betreibungsamt				13'691	16'191	- 2'500	- 15.4 %
	Total				**713'193**	**839'693**	**- 126'500**	**- 15.1 %**
1072	**Langfristige Forderungen**							
1072.01	Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)				147'474	147'474		
	Total				**147'474**	**147'474**		

Nicht bilanzierte Beteiligungen oder Institutionen mit Leistungsvereinbarungen:

- Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)
- ProArbeit Zug
- Stiftung für das Alter Hünenberg
- Stiftung Pro Senectute Kanton Zug
- Verein Familie plus Hünenberg
- Verein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden (VBA)
- Verein Hü+
- Verein KiBiZ Kinderbetreuung Zug
- Verein Spitex Kanton Zug
- Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST

8. Anlagenspiegel

Verwaltungsvermögen	01.01.2020	Zugänge / Ausgaben	Abgänge / Einnahmen	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	31.12.2020
Grundstücke Verwaltungsvermögen						
Strassen / Verkehrswege	1'335'337	276'756		- 162'093		1'450'000
Wasserbau	295'994			- 29'994		266'000
Übrige Tiefbauten	3'083'913	751'737	- 428'106	- 341'544		3'066'000
Hochbauten	16'464'038	7'635'866		- 2'409'904		21'690'000
Fahrzeuge	391'533	127	- 214'203	- 53'457		124'000
Informatik (Hard- und Software)	294'225	459'552		- 301'777		452'000
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen	**21'865'040**	**9'124'037**	**- 642'308**	**- 3'298'769**		**27'048'000**
Immaterielle Anlagen	10'645	112'321		- 36'966		86'000
Investitionsbeiträge	1'452'516			- 145'516		1'307'000
Total Verwaltungsvermögen	**23'328'201**	**9'236'359**	**- 642'308**	**- 3'481'251**		**28'441'000**
Finanzvermögen						
Grundstücke Finanzvermögen	22'496'180					22'496'180
Total Sachanlagen Finanzvermögen	**22'496'180**					**22'496'180**

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Per 31. Dezember 2020 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2020 existierten keine Garantieverpflichtungen.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es besteht eine Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von CHF 443'605.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestanden per 31. Dezember 2020 folgende Verbindlichkeiten:

Zuger Pensionskasse	0
ASGA Pensionskasse	2'512
Pensionskasse Musik und Bildung	0

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag, der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

Nicht bilanzierte Forderungen / Eventualforderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen sowie Darlehen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Risikomanagement

Es besteht ein einfaches Inventar über Versicherungsrisiken.

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Traktandum 4

KREDITBEGEHREN FÜR DIE UMGESTALTUNG DER CHAMERSTRASSE

Ausgangslage

Im Zuge der Entwicklung des Hünenberger Zentrumsbereichs und der Zentrumsüberbauung wurde schon sehr früh der Wunsch nach einer Aufwertung des Strassenraums geäussert. Hinsichtlich einer Projektentwicklung wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus der Verkehrskommission und Planern, Vertreterinnen und Vertretern von Gewerbe sowie Dorfbewohnenden – eingesetzt. Das aus der Arbeitsgruppe resultierende «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)» wurde der Öffentlichkeit an der Ergebniskonferenz vom 30. Juni 2018 vorgestellt und von den Anwesenden im Grundsatz positiv zur Kenntnis genommen. Der Umgestaltungsperimeter auf der Chamerstrasse reicht vom Bereich der Einmündung der Eichengasse bis zur Einmündung des Ehretweges (siehe Situationsplan). Nach einer ersten Vorprüfung durch die kantonalen Ämter wurde das Projekt mit verschiedenen Anpassungen gegenüber dem vorgestellten Konzept am 17. Dezember 2019 vom Gemeinderat definitiv verabschiedet.

Projektbeschrieb

Das Projekt sieht eine Aufweitung des Strassenraums vor, indem in der Mitte der Fahrbahn ein zwei Meter breiter, gepflästerter Streifen erstellt wird. Dieser kann zur flächigen Querung der Fahrbahn genutzt werden. Die Bushaltestellen werden als Fahrbahnhaltestelle auf der Höhe des heutigen Gemeindehauses und dem Zentrumsneubau angeordnet. Die Haltekanten werden mit den neuen 22 cm hohen Randsteinen erstellt. Damit wird einerseits die Behindertengerechtigkeit für die Busbenützung sichergestellt und anderseits durch ebenes Ein- und Aussteigen eine kurze Bus-Aufenthaltszeit erreicht. Wartende Fahrgäste finden unter den beidseitigen Arkaden Schutz vor der Witterung. Durch die Strassenverbreiterung entfallen einige Rabatten, was mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen entlang der Strasse kompensiert wird. So wird auch eine stärkere Beschattung der asphaltierten Fläche sichergestellt. Weitere Elemente wie Strassenbeleuchtung, Strassenentwässerung und die angrenzenden Gehwegflächen wurden detailliert geplant und sind im vorliegenden Projekt und den Kosten enthalten.

Sicherheitsaspekte verlangen Tempo 30

Aus Sicherheitsgründen hinsichtlich der Sichtweiten bei der Einmündung der St. Wolfgang- in die Chamerstrasse sowie zur Verbesserung der Sicherheit für die Strassenüberquerung über den zwei Meter breiten Mittelstreifen wird die Chamerstrasse im gesamten Umgestaltungsperimeter mit Tempo 30 signalisiert. Mit dieser Massnahme und der beidseitigen Aufwertung der Trottoirflächen wird eine höhere Aufenthaltsqualität erreicht. Es werden keine Fussgängerstreifen markiert und die Oberfläche des Mittelstreifens wird so gestaltet, dass die Querung zwischen dem heutigen Gemeindehaus und der Zentrumsüberbauung auch für mobilitätsbehinderte Personen bestmöglich gewährleistet ist. Beide Bushaltestellen «Dorf» werden auf die Höhe des Gemeindehauses und der neuen Zentrumsüberbauung verschoben, womit die heute getrennten Bushaltestellen der beiden Buslinien (41 und 51) wieder zusammengeführt sind.

Durch die Lage der Hauptquerungsachse zwischen Gemeindehaus und der neuen Zentrumsüberbauung ist auch die Lage der Bushaltestellen bestimmt. Steht ein Bus an der Bushaltestelle, so müssen Autofahrende eine gewisse Distanz auf der anderen Fahrbahn frei einsehen können. Die normgemässe Distanz verringert sich mit niedrigem Tempo. Um die Sicherheit im Knotenbereich St. Wolfgang-/Chamerstrasse mit den normgemässen Sichtweiten zu erreichen, ist eine Temporeduktion auf der Chamerstrasse auf Tempo 30 notwendig.

Die Einführung des Tempo-30-Regimes war in der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe als nicht zwingend angesehen worden und war somit nicht Bestandteil des verabschiedeten Konzepts. Im Zuge der Projektausarbeitung wurde aus den dargelegten Gründen die Temporeduktion jedoch notwendig. Der Gemeinderat hat diese Abänderung zur Kenntnis genommen und stellt sich auf den Standpunkt, dass die lokale Temporeduktion einen geringen Einfluss auf die Verkehrsqualität, jedoch einen positiven Einfluss auf die Siedlungsqualität und die Verkehrssicherheit hat.

Die Chamerstrasse ist heute eine Kantonsstrasse, die aber mit der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg zu einer Gemeindestrasse abklassiert wird. Aus diesem Grund kann sich der Kanton bereits heute eine Temporeduktion auf der Chamerstrasse vorstellen, sofern die Einwohnergemeindeversammlung dies so genehmigt. Mittlerweile ist die Baubewilligung für die Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) rechtskräftig, nachdem das Bundesgericht die letzte dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen hat. Damit sind auch die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Chamerstrasse gegeben.

Keine Bäume auf dem Mittelstreifen

An der öffentlichen Veranstaltung im Juni 2018 war von den Anwesenden bei einer Konsultativabstimmung ein Projektvorschlag mit Baumpflanzungen im Bereich des Mittelstreifens mit grosser Mehrheit favorisiert worden. Leider muss nun ebenfalls wegen der Einhaltung der Sichtdistanz auf Bäume auf dem Mittelstreifen verzichtet werden. Der Baumverzicht hat aber auch Vorteile, kann doch damit den verschiedenen Anliegen bezüglich Durchfahrt von überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen und von Umzugsfahrzeugen an kulturellen Anlässen besser entsprochen werden.

Kurzzeitparkplätze

Durch die Aufhebung der heutigen Bushaltestellen können zwei Kurzzeitparkplätze geschaffen werden. Aus Platz- und Sicherheitsgründen sind jedoch keine weiteren Kurzzeitparkplätze möglich.

Kosten

Die Kosten des Projekts belaufen sich auf CHF 2'200'000. In diesem Betrag sind sämtliche Kosten für Planung, Bau und Erwerb von Land und Rechten sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Die Hauptpositionen sind (alle inkl. MwSt.):

Landerwerb/Erwerb von Rechten	CHF	184'000
Strassenbau	CHF	1'157'000
Strassenentwässerung	CHF	357'000
Strassenbeleuchtung	CHF	173'000
Möblierung / Bäume	CHF	40'000
Honorare	CHF	188'000
Reserve	CHF	101'000
Total	**CHF**	**2'200'000**

Der beantragte Kredit beinhaltet die bereits bewilligten Budgetkredite in der Investitionsrechnung 2020/21.

Visualisierung mögliche Gestaltung

Situationsplan

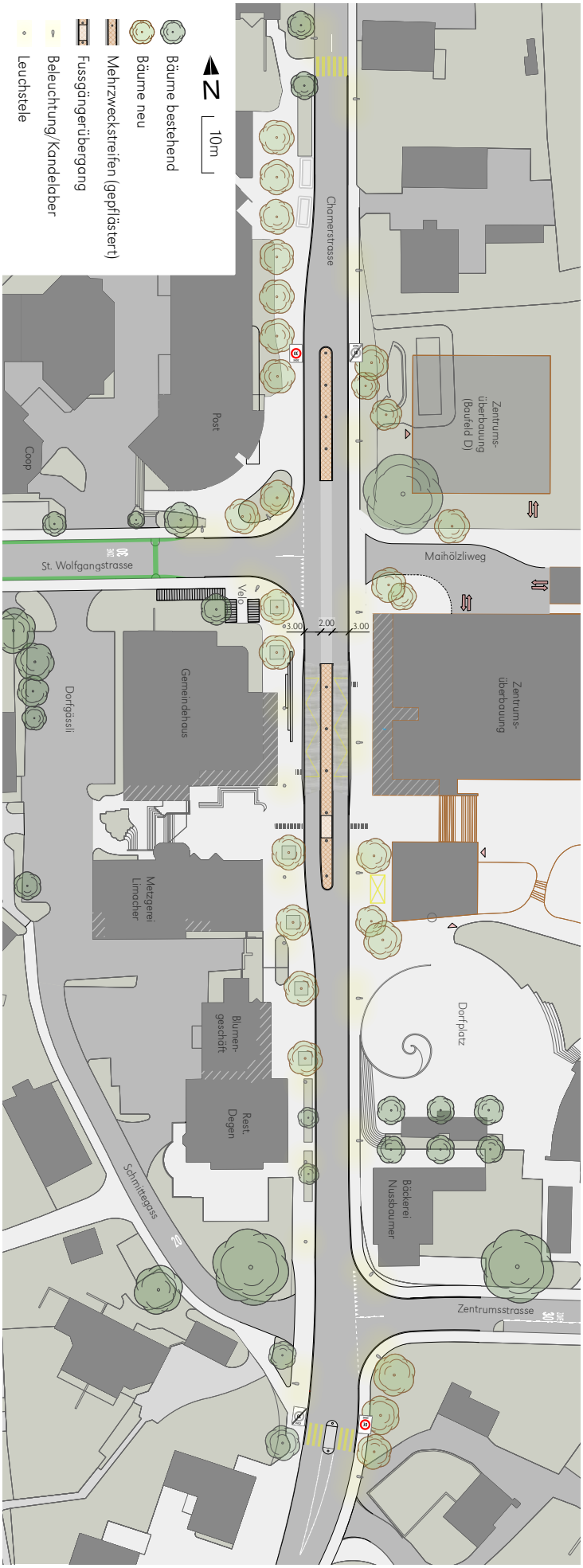

Das Projekt ist für das Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet. In diesem Programm beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten, bei denen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Es darf daher mit einer Kostenbeteiligung von bis zu 35 % gerechnet werden. Die Nettokosten belaufen sich somit unter Berücksichtigung der Bundesgelder auf ca. CHF 1'500'000. Zudem wird auch ein Beitrag des Kantons an die behindertengerechte Erstellung der Bushaltestellen erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2021 bis 2022 Ausgaben für den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 2'200'000 getätigt werden. Daneben werden Einnahmen von CHF 700'000 erwartet.

Pro Jahr ist nach der erfolgten Ausführung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant im Herbst 2022 – mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen*:	~ CHF	37'500
Zinsen**:		–

** Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 2.5 % (Strassen, Plätze) vom Anschaffungswert.*

*** Auf Grund des aktuellen Tief-, Negativzinsumfelds werden keine kalkulatorischen Zinssätze gerechnet.*

Ökologische Auswirkungen

Das Mikro-Klima und die Biodiversität werden mit der vorgesehenen zusätzlichen Beschattung durch standortgerechte und einheimische Bäume positiv beeinflusst und profitieren auch von der Temporeduktion (Abgas, Lärm). Zudem ist vorgesehen, den Strassenbelag unter ökologischen Aspekten auszuwählen (z.B. hoher Anteil an rezykliertem Material). Weiter wird die Auftrennung der Strassenentwässerung vorbereitet. Die neue LED-Strassenbeleuchtung verbraucht wesentlich weniger Strom und reduziert die Lichtverschmutzung.

Empfehlung der Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt mit 6:2 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Verkehrskommission

Die Empfehlung der Verkehrskommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich bekanntgegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die «Umgestaltung der Chamerstrasse» Abschnitt Eichengasse bis Ehretweg ist ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 2'200'000 zu bewilligen. Daneben werden Einnahmen von rund CHF 700'000 erwartet.
2. Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindexes und des Mehrwertsteuersatzes.
3. Auf der Chamerstrasse ist im Zuge der Umgestaltung im Bereich Eichengasse bis Ehretweg die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 5

KREDITBEGEHREN FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES SCHULHAUSES KEMMATTEN A

Ausgangslage

Das Schulhaus Kemmatten A ist 1980 als Primarschulhaus in Betrieb genommen worden. Die damaligen Baukosten beliefen sich auf rund CHF 6'000'000. Unter Berücksichtigung der Baukostenteuerung lägen die Gebäude-Neubaukosten heute bei CHF 10'500'000. Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten und Möblierungsanpassungen wegen Umnutzungen mussten seit der Inbetriebnahme des Schulhauses einige Investitionen im Innenbereich für die Instandhaltung vorgenommen worden. So wurden zum Beispiel im Jahre 2013 sämtliche Klassenzimmer mit neuen Bodenbelägen versehen und die Decken und Wände frisch gestrichen. Zwei Jahre später musste die Gasheizung nach 15 Jahren Betrieb komplett ersetzt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden zudem die Duscharmaturen in den Garderoben ausgewechselt, da für die alten Armaturen keine Ersatzteile mehr erhältlich waren. Die aufsummierten Aufwendungen zur Sicherstellung der Betriebstauglichkeit stiegen von Jahr zu Jahr an. Um die zu erwartenden Kosten zur Totalsanierung des Schulhauses Kemmatten A einschätzen zu können, wurde im Jahre 2018 eine Zustandsanalyse inkl. Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Flugaufnahme Schulhaus Kemmatten A mit Hauswartwohnung und Turnhalle aus dem Jahr 1982

Schulraumplanung

Das starke Wachstum in den ersten zwölf Jahren dieses Jahrtausends, in welchem die Schülerzahlen von 933 (Schuljahr 2000/01) auf den Höchststand von 1'180 (Schuljahr 2011/12) stiegen, flachte in den letzten zehn Jahren etwas ab. Während im Schuljahr 2018/19 noch 1'105 Schülerinnen und Schüler verzeichnet worden waren, sind es im laufenden Schuljahr 2020/21 noch 1'073, wobei im Schulkreis See die Schülerzahlen mit plus/minus 500 in den letzten Jahren recht stabil waren.

Die letzte Überprüfung der Schulraumplanung erfolgte in den Jahren 2016/17. Ein internes Update der Schulraumplanung zu Beginn dieses Jahres zeigt, dass aus Cham zunehmend mehr Kinder zu erwarten sind, ist doch im Gebiet Eichmatt eine rege Bautätigkeit im Gange. Weiter befindet sich in Hünenberg See beim «Kemberg-Schlittelhang» noch eine grosse Baulandreserve, die in den nächsten Jahren etappenweise überbaut wird. Aktuell sind die Grundeigentümer an der Ausarbeitung eines einfachen Bebauungsplans. Die Prognose von 2006, dass mit dem 2009 eröffneten Schulhaus Eichmatt die Kinder aus Hünenberg See und aus Cham (Einzugsgebiet Eichmatt) längerfristig ausreichend Schulraum zur Verfügung haben, bewahrheitet sich jedoch nach wie vor.

Schulraumbedarf Schulkreis See

Wie bereits erwähnt, hat sich die Situation nach dem Bau des Schulhauses Eichmatt bezüglich Schulraum entspannt, wobei aber auf Grund des steigenden Bedarfs für die nachschulische Betreuung (inkl. Mittagstisch) nach wie vor grosse Raumknappheit besteht.

In den Schulhäusern Eichmatt und Kemmatten stehen je zwölf Klassen- und je zwei Fachzimmer für die Primarschule zur Verfügung. Während im Eichmatt genügend Gruppen- und Fachräume vorhanden sind, ist die Situation insbesondere im Kemmatten A, wo aktuell für sechs Klassen praktisch keine Gruppenräume und nur sehr kleine Fachräume (Deutsch als Zweitsprache, Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit) zur Verfügung stehen, sehr unbefriedigend. Es ist derzeit nicht möglich, den räumlichen Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts zu entsprechen. Für den Kindergarten sind die vorhandenen Räume im Schulkreis See ausreichend (sieben bis acht Klassen).

Veränderte Bedürfnisse und Raumbedarf Schulen

In den vergangenen 20 bis 30 Jahren haben sich die pädagogischen und schulorganisatorischen Bedürfnisse einer Schule, die gesellschaftlichen Ansprüche sowie auch die Anforderungen, die sich aus der Berufstätigkeit der Lehrpersonen ergeben, stark verändert. Das hat grosse Auswirkungen auf den Raumbedarf. Auf Grund diverser Entwicklungen wurden verschiedene Räume umgenutzt. So wurden im Verlaufe der Jahre Gruppenräume für Deutsch als Zweitsprache, für die Schulische Heilpädagogik, für die Schulsozialarbeit und für die Schulleitung umfunktioniert. Auch für den Mittagstisch und die nachschulische Betreuung (Naschu) musste zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden.

Die Schule ist heute ein Lern- und Aufenthaltsort, der unter anderem auch Gemeinsinn und Selbstverantwortung fördern soll. Die Präsenz der Lehrpersonen und anderer Akteure im Schulhaus hat zugenommen (Stichwort «neues Arbeitszeitverständnis», d.h. im Schulhaus findet nicht nur Unterricht statt). Kinder bzw. Jugendliche sowie Lehrpersonen und auch Betreuungspersonal benötigen Raumzonen mit unterschiedlicher Bestimmung (Lern- und Begegnungsorte). Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Voraussetzungen persönlicher, sozialer und kultureller Art mit. Die Schule reagiert darauf mit einem vielfältigen Lernangebot, das kognitive, musische, kreative, handwerkliche und sportliche Fähigkeiten fördert. Entsprechend vielfältig sind die Arbeitsweisen: Vieles wird in Gruppen erarbeitet, selbst entdeckt, mit individuellen Aufgabenstellungen angegangen oder durch Medienzugriffe vertieft. Räume und Zimmer werden durch dieses vielseitige Arbeiten immer wieder verändert.

Die Verwirklichung guter Schulen und eines wirksamen Unterrichts und insbesondere die Bewältigung spürbarer gewordener Heterogenität stellen neue Anforderungen an die räumliche und technische Ausstattung sowie an die Transparenz des Arbeitsplatzes Schule. Deshalb ist u.a. eine verdichtete und multifunktionale Nutzung der Schulräume anzustreben.

Veränderte Bedürfnisse und zusätzlicher Raumbedarf Mittagstisch/Naschu

Im Schulkreis See ist der Bedarf an Betreuung der Schulkinder ständig angestiegen. Mittlerweile werden sechs Gruppen parallel geführt und 112 Plätze am Mittagstisch angeboten. Die heutigen Gruppen verteilen sich auf den Pavillon Kemmatten C (kleine Räume) und umgestaltete Schulräumlichkeiten im Kemmatten B.

Bei der Betreuung der Schulkinder verfolgt der Gemeinderat einen bedarfsgerechten Ausbau. Dies bedeutet, dass zusätzliche Gruppen erst eröffnet werden, wenn entsprechende Anmeldungen vorhanden sind. In den gleichen Mittagstisch-/Naschu-Räumlichkeiten finden anschliessend an die Schulzeit bis 18.00 Uhr und an schulfreien Tagen auch die Nachmittagsbetreuungen sowie während sechs Wochen im Jahr ganztags die Ferienbetreuungen statt.

Der Bedarf für die Betreuung der Schulkinder wird weiterhin ansteigen. Die Planung stützt sich auf die bisherige Zunahme an Plätzen und die spezifische Einschätzung der Entwicklung im Schulkreis Hünenberg See (Schulhäuser Kemmatten und Eichmatt) in den kommenden acht Jahren. Deshalb will der Gemeinderat nebst der Sanierung des Schulhauses Kemmatten A zusätzliche Räume für den Mittagstisch und die Naschu schaffen. Nachdem auch Chamer Schulkinder des Schulhauses Eichmatt die Betreuungsangebote der Gemeinde Hünenberg nutzen, hat sich auch die Einwohnergemeinde Cham an den Investitionen zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird im Rahmen des Baukredites geklärt. Grundlage bildet der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Cham und Hünenberg über die Führung des Schulhauses Eichmatt.

Nutzungsrochaden / Raumprogramm Kemmatten A

Derzeit werden im Schulhaus Kemmatten B sämtliche vier Gruppenräume von der Heilpädagogie, Logopädie oder anderweitig «fremdgenutzt». Zudem besetzt der Mittagstisch mit zwei Gruppen provisorisch Räumlichkeiten im Parterre des Schulhauses Kemmatten B, die für schulische Zwecke gebaut wurden. Die restlichen vier Mittagstisch-Gruppen sind im Kemmatten C untergebracht. Im Zuge der geplanten Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sollen diese Räumlichkeiten im Schulhaus Kemmatten B mittels Nutzungsrochaden wieder für die Schulnutzung zur Verfügung stehen. Mit dieser Rochade können die funktionellen schulinternen Abläufe optimiert und somit zusätzliche Synergieeffekte geschaffen werden.

Zu den bestehenden Räumlichkeiten im Kemmatten A sollen nachfolgende neue Nutzungen (Räume) in die bestehende Nutzfläche implementiert werden: Heilpädagogik, drei Räume (aktuell im Kemmatten B), Logopädie, ein Raum (aktuell im Kemmatten B), drei bis vier Gruppenräume, ein Krankenzimmer (evtl.), Materialraum, ein Nebenraum mit Küchenzeile für Aula, ein Putzraum Hauswart, ein Personen-/Materiallift. Diese neuen Nutzungen im Schulhaus Kemmatten A sind möglich, weil:

Ideenskizze: Situationsplan und Erdgeschoss-Grundriss

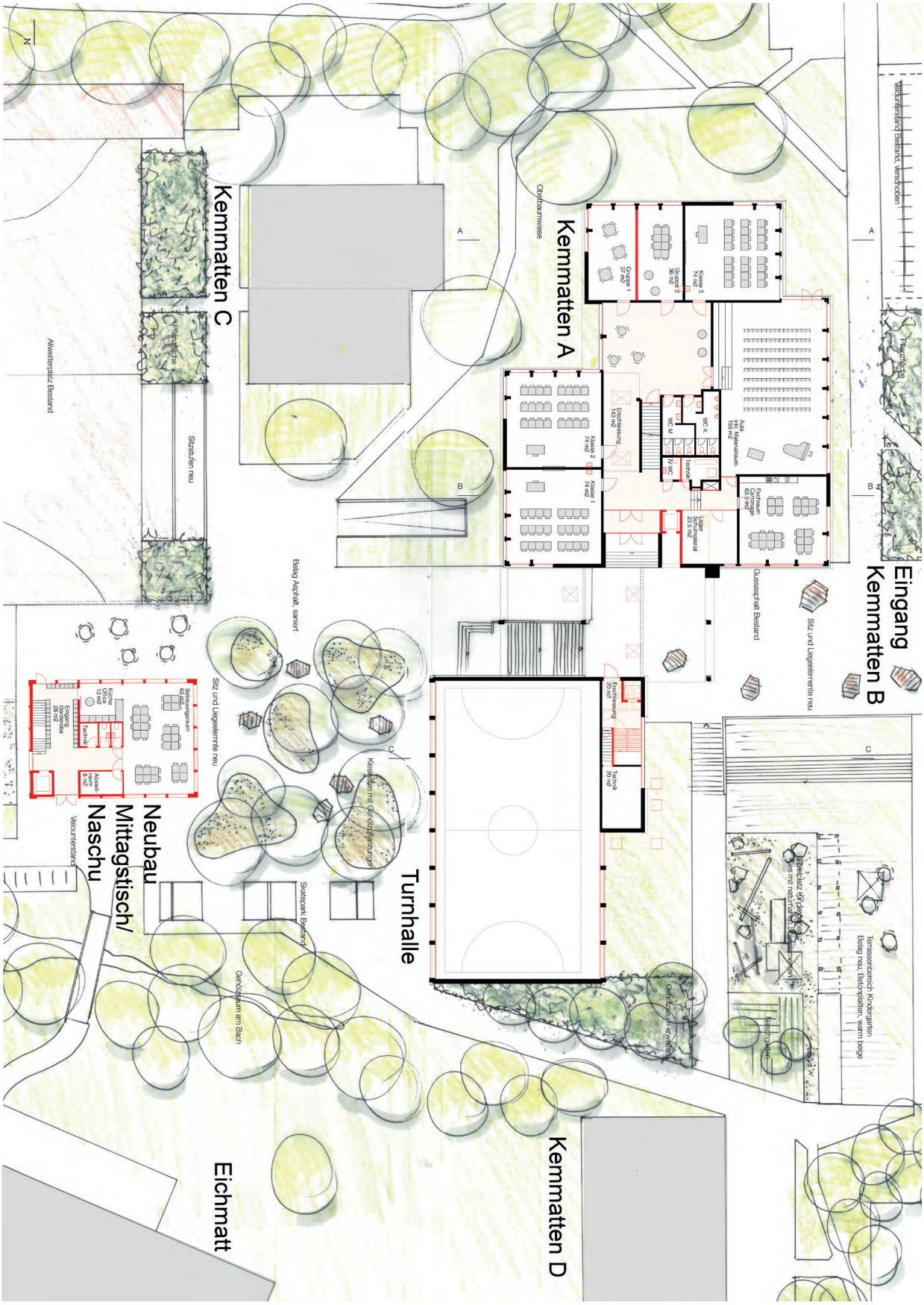

(ARGE Bürgi Schärer und Schärli)

- die Hauswartwohnung über der Turnhalle aufgehoben wird;
- das Lehrpersonalzimmer vom Kemmatten A ins Kemmatten B umplatziert wird;
- der Arbeitsraum für die Lehrpersonen vom Kemmatten A ins Kemmatten B umplatziert wird;
- die Raumhöhen im Dachgeschoss teilweise angepasst werden.

Raumprogramm Neubau Mittagstisch/Naschu

Die Räumlichkeiten für die zwei im Schulhaus Kemmatten B bestehenden und die vier zusätzlichen Mittagstisch-Gruppen sollen im freistehenden Neubau Platz finden, wo somit sechs Mittagstisch-Gruppen realisiert werden. Der Flächenbedarf pro Gruppe liegt bei rund 120 m² und ist in zwei Betreuungsräume unterteilt. Dazu kommen noch die Nebenraumflächen für WC, Lager etc. Dies ermöglicht künftig die Nutzungsentflechtung von Schule und Mittagstisch, was dem Schul- sowie dem Mittagstischbetrieb sehr dienlich sein wird. Die vier zusätzlich geplanten Mittagstisch-Gruppen werden gemäss Hochrechnungen bereits im Jahr 2029 besetzt sein. Eine dieser vier Gruppen bezieht schon ab Sommer 2021 Räumlichkeiten im noch zu erstellenden Raumprovisorium (siehe Traktandum 6).

Sanierungsbedarf

Das Schulhaus Kemmatten A geht diesen Sommer mit dem Schuljahr 2021/22 in das 42. Betriebsjahr. Eine Totalsanierung des Gebäudes ist auf Grund der Zustandsanalyse angezeigt. So vermag beispielsweise die Gebäudehülle weder dem sommerlichen Wärmeschutz noch den Wärmedämmvorschriften zu genügen. Auch die Dächer weisen Schäden auf und müssen saniert werden. Die Innenausbauten – exklusiv Bodenbeläge in den Klassenzimmern – haben den Zenit ihrer Lebensdauer erreicht. Bei den Haustechnikanlagen waren seit längerer Zeit auf Grund von Abnützungserscheinungen immer wieder auch aufwändige Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Auch erfüllt die Tragstruktur des Schulhauses die heute gültigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr lückenlos. Die Ertüchtigung derselben ist bei der Totalsanierung vorgesehen. Ansonsten ist die Bausubstanz des Rohbaus bautechnisch in einem guten Zustand. Auch die Sichtbacksteinfassade soll erhalten werden und kann mit verhältnismässig geringem Instandsetzungsaufwand wieder in einen neubauähnlichen Zustand gesetzt werden.

Die in Auftrag gegebene Zustandsanalyse inkl. Kostenschätzung weist für die Totalsanierung inklusive Auffrischung der Umgebungsarbeiten einen Kostenaufwand von rund CHF 9'000'000 aus – dies mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Darin sind bauliche Anpassungen infolge der sich veränderten Nutzerbedürfnisse der Schulnutzung, Bauprovisorien etc. nicht miteingerechnet. Die diesbezüglich zu erwartenden Kostenaufwendungen wurden aufgerechnet: CHF 1'000'000 für Anpassungsarbeiten und CHF 900'000 für Bauprovisorien. Somit ist für die Sanierung des Schulhauses Kemmatten A mit einem geschätzten Kostenaufwand inklusive Provisorien von ca. CHF 10'900'000 bei einem Genauigkeitsgrad von ± 25 % zu rechnen.

Generalplanerverfahren und Beurteilungsgremium

Für die Planerevaluation wurde kein Architekturwettbewerb, sondern eine Generalplaner-Ausschreibung mit Honorarangebot und Projektstudie im zweistufigen Konkurrenzverfahren mit Präqualifikation durchgeführt (analog Schulhaus Rony). Dadurch ist die Bauherrschaft von Beginn weg im Planungsprozess involviert. Damit kann die Bauherrschaft frühzeitig die kostenrelevanten Entscheidungen steuern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Verfahren nicht nur die Nutzeransprüche zweckoptimiert erfüllt, die Planungs- und Baukosten tief gehalten, sondern auch die ökologischen Auswirkungen positiv beeinflusst werden können.

Nach dem zweistufigen Selektionsverfahren folgte der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. November 2020 der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, den Auftrag der ARGE Bürgi Schärer Architekten AG, 3000 Bern, und Schärli Architekten AG, 6000 Luzern – unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zum Projektierungskredit – zu vergeben.

Für die Begleitung des Projektes wird der Gemeinderat eine parteipolitisch zusammengesetzte ad-hoc-Baukommission ergänzt mit Vertretungen der Nutzenden, der gemeindlichen Projektleitung (Bauherrenvertretung) und der Exekutive (Gemeinderat) einsetzen. Diese wird das Bauvorhaben eng begleiten und u.a. die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens sicherstellen.

Überzeugende Projektidee mit erfahrenem Planerteam

Die Projektidee des erstrangierten Planerteams – die ARGE Bürgi Schärer Architekten AG und Schärli Architekten AG – geht von einem möglichst moderaten Eingriff in die bestehende Baustruktur aus.

Auszug der Projektbeurteilung der «Jury»

Generell

Ein neuer Lift löst die Anforderungen an die behindertengerechte Erschliessung. Im Zuge der wärmetechnischen Ertüchtigung des Daches wird der mittige First gegen Süden verlängert und punktuell eine Lukarne gesetzt, um mehr nutzbaren Dachraum zu erhalten. Die einzelnen Positionen des Raumprogramms werden, wo immer möglich, ohne strukturelle Veränderungen in den bestehenden Räumen vorgeschlagen. Den Vorschlägen liegt die Haltung zu Grunde, das bestehende Schulgebäude zu sanieren, nicht komplett umzubauen. Dieses Konzept ist ein guter Ansatz dafür, den Spagat zwischen optimal funktionierender Schule und pragmatischer Umsetzung zu bewältigen.

Schulbetrieb

Aus Sicht der Schule sind die Aussenräume ansprechend gestaltet. Auch das separate Gebäude für die schulergänzende Betreuung mit dem Aussenraumbezug so wie die Vergrösserung des Obergeschosses mittels Lukarnen und die Erhöhung des südlichen Daches wird begrüsst. Die Anordnung der Klassenzimmer im Erdgeschoss und Obergeschoss unterstützen jedoch einen zeitgemässen Unterricht faktisch nicht, da die Gruppenräume von der Lage her nicht integrativ genutzt werden können. Eine Lernlandschaft nahe der Klassenzimmer ist wünschenswert und würde einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen (wurde gemäss Raumprogramm aber nicht gefordert). Bei der anstehenden Ausarbeitung des Bauprojektes ist dem zukünftigen Schulbetrieb und den diesbezüglichen Abläufen mehr Gewicht beizumessen.

Naschubetrieb

Die zusätzlichen Räumlichkeiten für die Betreuung der Schulkinder werden am richtigen Ort vorgesehen. Die Anordnung der Gruppen überzeugt noch nicht. Gedeckte Aussenflächen würden den Raum wesentlich ergänzen.

Haustechnik und Nachhaltigkeit

Mit der vorgeschlagenen Wärmepumpenheizung mit Erdwärmesonden und der PV-Anlage kann das Gebäude effizient geheizt sowie sanft gekühlt werden. Die Luftqualität soll in den relevanten Räumen per CO2-Sensoren gemessen und bei einer Wertüberschreitung die automatisierten Fenster geöffnet werden.»

Vorgaben zur Überarbeitung des Bauprojektes

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes ist dem zukünftigen Schulbetrieb und den diesbezüglichen Abläufen mehr Gewicht beizumessen. Das Grundrisslayout soll in Zusammenarbeit mit den Nutzenden weiterentwickelt, präzisiert und vervollständigt werden, so dass das Schulhaus Kemmatten A für die schulischen Herausforderungen der kommenden 40 bis 50 Jahre gewappnet ist. Dabei gilt es, auch die ökologischen und ökonomischen Bedingungen zu berücksichtigen und zu einem stimmigen Bauprojekt zu entwickeln.

Zu erwartender Kostenrahmen

Mit heutigem Projektstand (Ideenskizzen) werden die zu erwartenden Kosten (inkl. Projektierungskredit ohne Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde Cham) für die flächenbereinigte Projektstudie inklusive Betriebseinrichtungen Umgebungsarbeiten und Provisorien auf total CHF 13'900'000 bei einem Genauigkeitsgrad von ± 25 % beziffert.

Sanierung/Erneuerung Schulhaus Kemmatten A	CHF	10’000’000
Neubau sechs Naschu-Gruppen	CHF	3'000'000
Provisorien	CHF	900'000
Total Investitionskosten	**CHF**	**13'900'000**

Kostenziel, Vergleiche

Mit dem Planerteam will der Gemeinderat ein Kostenziel von CHF 13'000'000 anstreben. Mit dieser ehrgeizigen Vorgabe ist das Signal an die Planenden und insbesondere auch an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar gesetzt. Um dieses hochgesteckte Ziel erreichen zu können, sind alle am Bauprozess beteiligten Akteure inklusive die Ad-hoc-Baukommission sehr gefordert.

Im internen Kostenvergleich sieht die Sachlage wie nachfolgend aufgeführt aus. Bei prognostizierten Gebäudekosten (BKP 2) von total CHF 10'300'000 ist beim Schulhaus Kemmatten A (Anteil Gebäude, BKP 2: Schätzung CHF 8'000'000) inklusive Naschu-Neubau (Anteil Gebäude, BKP 2: Schätzung CHF 2'300'000) mit Quadratmeterkosten von rund CHF 2'007 zu rechnen (Sanierung inkl. Neubau). Beim Neubau des Schulhauses Eichmatt – Inbetriebnahme im 2010 – betrugen die Quadratmeterkosten CHF 2'825. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B kam auf Kosten von CHF 2'323 pro Quadratmeter

zu stehen und bei der laufenden Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony sind es prognostizierte Kosten von rund CHF 1’900 pro Quadratmeter.

Zu beachten ist, dass diese Betrachtungsweise nur ein Aspekt zur Einordnung der prognostizierten Investitionskosten ist. Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da jedes Gebäude ein Unikat ist und seine charakteristischen, spezifischen baulichen und technischen Herausforderungen sowie Nutzerbedürfnisse hat. Auch eine grosse Hebelwirkung auf die Quadratmeterkosten haben z.B. Nutzflächen mit geringem Ausbaustandard oder der Bedarf an Raumprovisorien sowie die bauliche Eingriffstiefe zur Sanierung bzw. Instandsetzung und Erneuerung von Bauwerken.

Erforderlicher Projektierungskredit

Folgende Aufwendungen sind für die Projektierungsarbeiten vorzusehen (Kostenstand Dezember 2020):

Generalplaner/Architektur		CHF	455’000
Landschaftsarchitektur		CHF	42'000
Bauingenieur, inkl. Holzbau		CHF	52’000
Elektroingenieur		CHF	42’000
Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär/Koordination		CHF	88’000
Energie/Bauphysik		CHF	25’000
Lichtplaner		CHF	9'000
Brandschutz		CHF	14’000
Spezialisten (Geometer, Geologe etc.)		CHF	20'000
Planung Minergie-Eco		CHF	45'000
Rundung	./.	CHF	2'000
Total 1, Honorare		***CHF***	***790’000***
Evaluation Generalplaner-Ausschreibung inkl. Preissumme (abgeschlossen) *		CHF	85’000
Nebenkosten (Pläne/Kopien/Fotos etc.)		CHF	25’000
Kommissionsarbeit		CHF	40’000
Bauherrenbegleitung		CHF	70’000
Total 2, Projektierungsnebenkosten		***CHF***	***220’000***
Total 1+2		***CHF***	***1’010'000***
Total 3, Unvorhergesehenes ca. 10 %		CHF	100’000
Total 1+2+3		***CHF***	***1'110'000***
MwSt. 7.7 % (gerundet)		CHF	90’000
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.		**CHF**	**1’200’000**

** Bereits bewilligt in der Investitionsrechnung als Budgetkredit 2020/21.*

Der beantragte Projektierungskredit beinhaltet auch die Kosten für das Baubewilligungsverfahren und für die Vorbereitung der Ausführung. Der bereits bewilligte Budgetkredit in der Investitionsrechnung 2020/21 für die Planerevaluation ist Bestandteil der CHF 1'200'000.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2021 bis 2022 Ausgaben für die Projektierungsarbeiten von CHF 1'200’000 getätigt werden. Die restlichen vom Gemeinderat angestrebten CHF 11'800’000 für den Baukredit werden mutmasslich in den Jahren 2023 bis 2026 fällig (Genauigkeitsgrad ± 25 %).

Pro Jahr ist nach der erfolgten Sanierung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant im Frühjahr 2026 – für die folgenden 33.33 Jahre mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen*:	~ CHF	390'000
Zinsen**:		–
Mehrbetriebskosten (Personalaufwand):	bekannt ab Vorlage Bauprojekt (Antrag Baukredit)	
Sach-/Betriebsaufwand:	bekannt ab Vorlage Bauprojekt (Antrag Baukredit)	

** Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % (Gebäude) und 12.5 % (Mobiliar) vom Anschaffungswert.*

*** Auf Grund des aktuellen Tief-, Negativzinsumfelds werden keine kalkulatorischen Zinssätze gerechnet.*

Ökologische Auswirkungen

Die ökologischen Auswirkungen sind grundsätzlich erst bei Vorliegen des Bauprojektes bekannt. Die Projektidee des Generalplanerteams sieht vor, für die Abdeckung des Wärmebedarfs und einen Teil des elektrischen Energiebedarfes eine Wärmepumpenheizung mit Erdwärmesonden und eine Photovoltaik-Anlage einzusetzen. Zudem soll in Minergie-Eco-Standard gebaut werden. Auch ein Anschluss an den Wärmeverbund Ennetsee der WWZ AG soll geprüft werden. Dies und Weiteres soll nun in der bevorstehenden Projektierungsphase vertieft analysiert und geplant werden.

Weitere Schritte und Termine

- Baukreditvorlage: 2023
- Baustart: 2024
- Bezug: ab 2025 (Mittagstisch/Naschu)

Empfehlung der Kommissionen

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Schulkommission

Die Schulkommission unterstützt die Vorlage vollumfänglich und empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Energiekommission

Die Energiekommission empfiehlt bei Abwesenheit eines Mitgliedes einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Bau und Planungskommission

Die Baukommission empfiehlt im Verhältnis 6:2, der Vorlage zuzustimmen. Die Minderheit ist gegen eine Zertifizierung des Baustandards «Minergie-Eco».
Kommentar Gemeinderat: Die Kosten für Minergie Eco beinhalten die Planung in Minergie-Eco-Standard. Ob der Bau auch zertifiziert werden soll, ist noch offen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Weiterentwicklung des Projektes der ARGE Bürgi Schärer Architekten AG, 3000 Bern, und Schärli Architekten AG, 6000 Luzern, für die Sanierung des Primarschulhauses Kemmatten A sowie den Neubau für den Mittagstisch bzw. die Naschu ist wie vorgeschlagen zuzustimmen.
2. Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung des Bauvorhabens in der Höhe von CHF 1'200'000 ist zu bewilligen.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 6

KREDITBEGEHREN FÜR DAS VERSCHIEBEN DES SCHULRAUMPROVISORIUMS VOM SCHULHAUS RONY ZUR SCHULANLAGE KEMMATTEN

Ausgangslage

Das Schulraumprovisorium im Rony ist im Eigentum der Gemeinde Hünenberg und hat eine Nutzfläche von rund 320 m². Im Provisorium waren während der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony Ersatzräumlichkeiten für die Schule und die nachschulische Betreuung der Schulkinder (Naschu) untergebracht. Nach der termingerechten Beendigung der Bauarbeiten wird das Provisorium wie geplant ab den Sommerferien 2021 nicht mehr benötigt und muss für die Fertigstellung der Umgebung beim Schulhaus Rony entfernt werden. Das Provisorium kann somit einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Schulraumprovisorium Rony

Budgetkredit für die Verschiebung des Provisoriums

Für das Jahr 2021 wurde ein Budgetkredit (INV00077) von CHF 200'000 für die «Verschiebung Container des Schulraumprovisoriums Rony und Erstellung Ersatzbau Zenti-Baracke» bewilligt. Die Bedarfserhebung bei den Hünenberger Vereinen zur Nutzung der «neuen Zentibaracke» ist nicht auf grosses Interesse gestossen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, den Ersatzneubau der Zentibaracke auf der Festwiese an der Zentrumstrasse – welcher mit Elementen des Rony-Provisoriums

geplant war – zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beurteilen und deshalb den Budgetkredit INV00077 nicht auszulösen. Das Rony-Provisorium steht somit vollumfänglich für eine neue Nutzung zur Verfügung.

Zusätzlicher Raum für eine Mittagstisch-/ Naschu-Gruppe

Im Herbst 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 im Schulkreis See zusätzlichen Raum zu schaffen, um im Rahmen der nachschulischen Betreuung der Schulkinder eine weitere Gruppe für den Mittagstisch zu ermöglichen. Eine Mittagstisch-Gruppe benötigt eine Netto-Nutzfläche von rund 120 m². Da keine geeigneten bestehenden Nutzflächen in diesem Umfang vorhanden sind, muss bis nach den Sommerferien 2021 ein Provisorium für den Mittagstisch bzw. die Naschu bereitgestellt werden. Dies solange, bis voraussichtlich im Jahr 2025 ein Neubau bezugsbereit sein wird, sofern die entsprechenden Projektierungs- und Baukredite von der Stimmbevölkerung gutgeheissen werden (siehe auch Traktandum 5).

Situationsplan Schulanlage Kemmatten mit Provisorium

Legende:
Rot = Containerprovisorium
Weiss = befestigter Vorplatz

Verschiebung Rony-Provisorium zur Schulanlage Kemmatten

Auf Grund dessen, dass das Schulraumprovisorium im Rony nach den Sommerferien 2021 nicht mehr benötigt wird und zurückgebaut werden muss, bietet es sich an, dieses Provisorium im Schulkreis See neu aufzubauen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die diesbezüglichen Netto-Nutzflächen bieten Platz für zwei Mittagstisch-Gruppen oder drei provisorische Klassenzimmer.

Diese Vorgehensweise bringt folgende Vorteile:

- Das Provisorium kann bis zur Bezugsbereitschaft des von der Stimmbevölkerung noch zu bewilligenden Mittagstisch-/Naschu-Neubaus für maximal zwei Mittagstisch-Gruppen genutzt werden.
- Falls die Stimmbevölkerung der Sanierung und Erneuerung des Schulhauses Kemmatten A sowie dem Neubau von sechs Mittagstisch-/Naschu-Gruppen zustimmt, könnten während der Sanierungsphase drei der insgesamt 14 notwendigen Klassenzimmer-Provisorien mit dem «Rony-Provisorium» abgedeckt werden. Das bedeutet, dass während der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten des Schulhauses Kemmatten A weniger Klassenzimmer-Provisorien bereitgestellt werden müssten, was mit einer erheblichen Kosteneinsparung verbunden ist. Die zu erwartenden Kosten für die neun Provisorien werden auf CHF 900'000 geschätzt. Dieser Betrag ist in Traktandum 5 dieser Vorlage «Kreditbegehren für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A» ausgewiesen.

Investition

Folgende Kosten sind für die Verschiebung des kompletten Rony-Provisoriums zur Schulanlage Kemmatten veranschlagt:

Rückbau	CHF	45’000
Transport, Wiederaufbau, Abdichtung	CHF	130’000
Umgebung	CHF	15’000
Honorare	CHF	15’000
Unvorhergesehenes	CHF	10‘000
Total	**CHF**	**215’000**

Finanzielle Auswirkungen

Das Vorhaben sieht vor, dass im Jahr 2021 Ausgaben für den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 215’000 getätigt werden. Dafür entfällt der bewilligte Budgetkredit «Verschiebung Container des Schulraumprovisoriums Rony und Erstellung Ersatzbau Zenti-Baracke» im Umfang von CHF 200'000. Es ist davon auszugehen, dass das Provisorium für fünf Jahre auf der Schulanlage Kemmatten stehen bleiben wird. Pro Jahr ist nach erfolgter Ausführung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant im Sommer 2021 – mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen*:	CHF	43'000
Zinsen**:		-
Mehrbetriebskosten (Personalaufwand):	CHF	7'000
Sach-/Betriebsaufwand:	CHF	6'000

** Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) jeweils linear mit 12.5 % (Mobilien) vom Anschaffungswert. Da diese Anlage nur währen fünf Jahren genutzt werden soll, erfolgt die Abschreibung linear mit 20 % im Sinne von § 13 Abs. 6 FHG.*

*** Auf Grund des aktuellen Tief-, Negativzinsumfelds werden keine kalkulatorischen Zinssätze gerechnet.*

Weitere Schritte und Termine

- Bezug Provisorium durch Mittagstisch-/Naschu-Gruppe: August 2021
- Eine Beteiligung der Gemeinde Cham an den Kosten wird im Rahmen des Baukredites für die Naschu-Gruppen geklärt.
- Eventuell Nutzung als Schulraumprovisorium während der Sanierung des Schulhauses Kemmatten A: ab 2025
- Voraussichtlicher Rückbau des Provisoriums: ab 2026

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Das Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Rony ist wie geplant zurückzubauen und am neuen Standort auf der Schulanlage Kemmatten wiederaufzubauen.
2. Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 215’000 ist zu bewilligen.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 7

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER MEHRWERTABGABE (TEILREVISION DER BAUORDNUNG)

Ausgangslage

Grundstücke gewinnen in der Regel stark an Wert, wenn Gemeinden diese als Bauland einzonen. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) verlangt, dass solche Mehrwerte mit einer Abgabe von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden. Der Grund liegt u.a. darin, dass diese raumplanerischen Massnahmen in der Regel Kosten (z.B. Strassen, Kanalisation) zu Lasten der öffentlichen Hand nach sich ziehen. Ein teilweiser Ausgleich dieser Kosten zu Gunsten der Allgemeinheit kann durch eine Beteiligung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mittels einer Mehrwertabgabe geschaffen werden. Entsprechend wird mit der Mehrwertabgabe ein Teil dieser Kosten verursachergerecht gedeckt. Die Kantone sind bei der Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs nicht völlig frei. Das RPG enthält Mindestvorgaben. Die Kantone können über die Mindestvorgabe des RPG hinausgehen und auch andere Vorteile ausgleichen, zum Beispiel solche, die bei einer Umzonung von einer Arbeitszone in eine Wohnzone entstehen.

Regelung im Kanton Zug

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (PBG; § 52a Abs. 1 und 2) sind planungsbedingte Vorteile für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die durch Einzonungen und Zuweisung von Zonen des öffentlichen Interesses zu anderen Bauzonen entstehen, mit 20 % des Bodenmehrwerts auszugleichen.

Darüber hinaus können die Gemeinden gemäss § 52a Abs. 2a PBG autonom darüber entscheiden, ob auch bei Um- und Aufzonungen sowie bei Bebauungsplänen mit erheblicher Erhöhung der Ausnützung oder des Bodenwertes mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag eine Mehrwertabgabe von maximal 20 % erhoben werden soll. Die Abgabe wird aber nur auf demjenigen Teil fällig, der den Schwellenwert von 30 % übersteigt und fliesst ausschliesslich in die Kasse der Gemeinde. Bei Aufzonungen und Bebauungsplänen kann keine Mehrwertabgabe erhoben werden, wenn die ursprüngliche Ausnützungsziffer um nicht mehr als 0.3 bzw. die ursprüngliche Baumassenziffer um nicht mehr als 1.2 erhöht wird. Keine Mehrwertabgabe ist zudem geschuldet, wenn es sich um das Verwaltungsvermögen eines Gemeinwesens handelt sowie bei Arrondierungen mit einem ermittelten Mehrwert von weniger als CHF 30'000.

Verwendung der Mehrwertabgabe

Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe müssen zweckgebunden eingesetzt werden. Sie dienen zur Finanzierung von Entschädigungen bei Rückzonungen sowie zur Leistung von Beiträgen an raumplanerische Massnahmen. Beispiele sind die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen, die Schaffung von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Freiräumen, die Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Naturschutz- und Naherholungsgebieten.

Geltungsbereich der Mehrwertabgabe im überobligatorischen Bereich

Für	Definition	Regelung (§ 52a Abs. 2a PBG)
Umzonung	Andere, in der Regel wertschöpfungsstärkere Nutzungen werden ermöglicht (z.B. Umzonung von Arbeitszone D zu Wohnzone 4)	Für das den bisherigen Bodenwert um mehr als 30 % übersteigende Mass
Aufzonung	Die Nutzungsmöglichkeiten einer Bauzone werden verbessert (z.B. Aufzonung von Wohnzone 1 zu Wohnzone 4)	Für das die Nutzungserhöhung um mehr als 30 % übersteigende Mass, wenn gleichzeitig eine Erhöhung der Ausnützungsziffer um mehr als 0,3 bzw. der Baumassenziffer um mehr als 1,2 vorliegt
Bebauungspläne	Bebaungspläne bestimmen die Bauweise über ein Teilgebiet und dienen der Sicherung von besonderen Qualitäten; unter bestimmten Voraussetzungen kann von der Regelbauweise abgewichen werden.	Für das die Nutzungserhöhung um mehr als 30 % übersteigende Mass, wenn gleichzeitig eine Erhöhung der Ausnützungsziffer um mehr als 0,3 bzw. der Baumassenziffer um mehr als 1,2 vorliegt

Beispiel einer Mehrwertabgabe für eine fiktive Umzonung

A **Ausganglage** Arbeitszone	*B* **Neu** Wohnen Arbeiten	*C* **Mehrwert** **(B-A)**	*D* **Mehrwert abgabefrei** **(30 % von A)**
CHF 1'500/m²	CHF 2'500/m²	CHF 1'000/m²	CHF 450/m²

E **Mehrwert (C-D)** **abgabepflichtig**	*F* **abgabepflichtig** **(20 % von E)**
CHF 1'000/m² - CHF 450/m² = CHF 550/m²	CHF 110/m²

Quelle: Kommentar zum Planungs- und Baugesetz, Kanton Zug

Einführung Mehrwertabgabe

Der Gemeinderat möchte die rechtliche Grundlage für eine Mehrwertabgabe von 20 % im überobligatorischen Bereich schaffen. Voraussetzung hierfür ist die Einführung einer entsprechenden Regelung in der gemeindlichen Bauordnung. Die Teilrevision der Bauordnung erfolgt im ordentlichen Verfahren gemäss § 39 PBG.

Der Kanton Zug verlangt von den Gemeinden, dass diese bis Ende 2025 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung durchführen (Ortsplanungsrevision). Das bedeutet, dass die Gemeinden in den nächsten Jahren neben dem Zonenplan auch die Bauordnung gesamthaft überarbeiten. Den Gemeinden ist es erlaubt, in einer vorgezogenen Bauordnungsrevision die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Mehrwertabgabe zu sichern.

Teilrevision der Bauordnung

Die Bauordnung der Gemeinde Hünenberg vom 28. November 2004 soll um § 42a Mehrwertabgabe wie folgt ergänzt werden:

42a Mehrwertabgabe (neu)

1 Die Einwohnergemeinde erhebt mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe von 20 % des Bodenmehrwerts bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen im Sinne von § 52a Abs. 2a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998.

2 Die Mehrwertabgabe wird im Sinne von § 52d PBG zweckgebunden für die Entschädigung von Rückzonungen sowie zur Leistung von Beiträgen an raumplanerische Massnahmen verwendet, zum Beispiel für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen, die Schaffung von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Freiräumen, die Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie für Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Naturschutz- und Naherholungsgebieten.

Vorprüfung und 1. öffentliche Auflage (Mitwirkung)

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Bauordnung im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe im Oktober 2020 der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Die Baudirektion hatte keine Vorbehalte anzubringen.

Gestützt auf § 39 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes wurde die Teilrevision während 30 Tagen von Freitag, 29. Januar 2021, bis Sonntag, 28. Februar 2021, öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Weiteres Vorgehen

Bei Annahme der Teilrevision der Bauordnung im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe wird im Sinne von § 41 Abs. 1 PBG der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung einmal im Amtsblatt publiziert und öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden, wer von den Vorschriften besonders berührt ist. Über allfällige Beschwerden entscheidet der Regierungsrat. Sofern keine Beschwerden erhoben werden, legt der Gemeinderat das Inkrafttreten der Mehrwertabgabe nach Genehmigung der Änderung der Bauordnung durch die Baudirektion fest.

Empfehlung der Kommissionen

Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Der Teilrevision der Bauordnung (Einführung einer Mehrwertabgabe) ist zuzustimmen.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 8

INTERPELLATION DER SP HÜNENBERG BETREFFEND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN DER GEMEINDE HÜNENBERG

Die SP Hünenberg hat am 16. April 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Dieses Jahr feiern wir 50 Jahr Frauenstimmrecht. Doch noch immer bleiben viele gleichstellungspolitische Ziele nicht umgesetzt, wie etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit, Förderung von Teilzeitarbeit für beide Geschlechter, Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen z.B. bei der Berufswahl oder Lohngleichheit.

In der Bundesverfassung heisst es in Art. 8 Abs. 2 wörtlich: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Es geht also ganz wesentlich darum, für die effektive Geschlechtergleichstellung zu sorgen, und zwar in verschiedenen Lebensbereichen.

Gleichstellung lässt sich zudem nicht an den Bund oder Kanton delegieren und betrifft auch die Gemeinden. Im wegweisenden Bundesgerichtsurteil vom 21. November 2011 (BGE 137/305) zur Zuger Gleichstellung wird festgehalten, dass sich der Gleichstellungsauftrag an alle Stufen des Bundesstaates und damit auch an die Gemeinden richtet. Als moderne und fortschrittliche Gemeinde ist es für Hünenberg wichtig, mit einer progressiven Gleichstellungspolitik dem Namen Familiengemeinde gerecht zu werden. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat die SP Hünenberg einige Fragen:

Beantwortung der Fragen

(Die Antworten des Gemeinderates sind direkt im Anschluss an die jeweiligen Fragen aufgeführt.)

Zahlen und Gesamtstrategie:

1. *Welche aktuellen «facts & figures» sind dem Gemeinderat zur Gleichstellung oder auch Ungleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde Hünenberg bekannt (etwa in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Freizeit/Mobilität und Verwaltung und Politik)?*

   Spezifische Daten sind für die Gemeinde Hünenberg nur teilweise vorhanden. Seit der Umstellung auf Teilerhebungen und den Verzicht auf die Volkszählung sind kaum gemeindespezifische, statistisch gesicherte Angaben vorhanden. Der Gemeinderat verweist deshalb auf die Daten des Bundesamtes für Statistik. Diese weisen sieben Indikatoren direkt im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter aus. Zudem werden die Daten von 16 «Sustainable Development Goals» (SDG) jeweils nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Die entsprechenden Daten können auch als Orientierung für die Gemeinde Hünenberg herangezogen werden.

   Das Bundesamt für Statistik publiziert zum internationalen Vergleich unter anderem: Anzahl Lehrkräfte an Hochschulen, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, Daten zu häuslicher Gewalt, Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit, Frauenanteil in Nationalrat und in den Kantonsparlamenten, berufliche Stellung nach Geschlecht, Erwerbsquote der Frauen. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht werden die Armutsquote, der Früchte- und Gemüsekonsum, die verlorenen potentiellen Lebensjahre, die Suizidrate, der risikoreiche Alkoholkonsum, die Raucherquote, das Übergewicht, die Teilnahme an Weiterbildung, der Anteil Jugendlicher, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind, die Jugenderwerbslosigkeit, die Armutsgefährdung nach Migrationsstatus, das umweltrelevante Verhalten im Alltag, die Einschätzung des Klimawandels als Gefahr, die Gewaltdelikte, die Opfer von Diskriminierung und die Freiwilligenarbeit.

   In Ergänzung zu den nationalen Daten kommuniziert der Gemeinderat folgende Zahlen: Im Gemeinderat ist das Geschlechterverhältnis zwei zu fünf zu Gunsten der Männer. Im Kantonsrat vertreten drei Frauen und vier Männer die Gemeinde Hünenberg. Die Ortsparteien werden von vier Frauen und zwei Männern präsidiert. Die Geschäftsleitung der Gemeinde besteht aus einer Frau und sechs Männern. Für die Gemeindeverwaltung (ohne Lehrpersonal) stehen folgende Zahlen zur Verfügung (Frauen zu Männer):

Mitarbeitende	42 zu 43
Führung	5 zu 15

2. *Anhand welcher aktuellen Strategie und allfälligen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat, die Gleichstellung von Frau und Mann auf kommunaler Ebene umzusetzen?*

   Der Gemeinderat hat sich 2020 dafür entschieden, mit der «Fachstelle UND – Vereinbarkeit von Familie und Beruf» die Gegebenheiten innerhalb der Gemeinde zu analysieren. Es ist vorgesehen, die Resultate nach den Sommerferien gemeinsam zwischen Gemeinderat und Geschäftsleitung zu diskutieren. Allfällige Massnahmen würden anschliessend zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

   Mit dem ausgebauten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung trägt der Gemeinderat zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit bei. Die Entwicklung erfolgt bedarfsgerecht. Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sind dem Gemeinderat bewusst und kommen auch im Antrag zum Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Kemmatten A zur Geltung.

3. *Inwiefern ist der Gemeinderat bereit, die Erstellung eines verbindlichen Aktionsplanes zu prüfen?*

   Gleichstellung ist eine gesellschaftspolitische Querschnittaufgabe. Die verschiedenen politischen Ebenen und Firmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Zivilgesellschaft müssen zusammen Gleichstellung herstellen und Diskriminierung verhindern. Die Situation in Hünenberg bezüglich Bildungsstand, ökonomischen Möglichkeiten, Wohnverhältnissen, Angeboten, Freiwilligenarbeit etc. wird als zufriedenstellend beurteilt. Die Notwendigkeit für einen Aktionsplan besteht nicht. Der Gemeinderat wird jedoch laufend Massnahmen prüfen und umsetzen, wenn dies aus Gründen der Gleichstellung für nötig erachtet wird.

Geschlechterspezifische Gewalt:

4. *Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen zur Prävention von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum?*

Die Gemeinde Hünenberg gilt aus polizeilicher Sicht als sichere Gemeinde. «Prävention von sexuellen Übergriffen» wird bei der Umsetzung von allgemeinen sicherheitsrelevanten Massnahmen mitgedacht. Zu nennen sind etwa die Beleuchtung von Wegen und Strassen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs (inkl. beleuchtete Haltestellen), Zugangsregelungen zu Gebäuden und das Verlangen des Sonderprivatauszuges (Strafregister) bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in entsprechenden Funktionen.

5. *Wie sensibilisiert der Gemeinderat Verwaltung und Bevölkerungen für Themen wie häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe? Und wie schafft er Sichtbarkeit für mögliche Anlaufstellen?*

Innerhalb der Verwaltung gilt die «Charta betreffend Verhinderung von Belästigungen am Arbeitsplatz» als verbindlich und ist von allen Angestellten zu unterzeichnen. Richtlinien und Merkblatt dazu werden an den gemeindeinternen Weiterbildungen wiederkehrend geschult. Als Anlaufstelle stehen Vertrauenspersonen zur Verfügung, an die sich betroffene Personen wenden können. Die Fachstellen sind bekannt und können beigezogen werden. Allgemeine Kampagnen von Organisationen können bei Bedarf durch die Gemeinde unterstützt werden.

Vereinbarkeit:

6. *In welchem Umfang werden Frauen als Gemeindeangestellte bei der unbezahlten Care Arbeit entlastet, um die Vereinbarkeit zu fördern?*

Die Gemeinde Hünenberg als Arbeitgeberin hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen. Mutterschaft wird mit 16 Wochen und Vaterschaft mit zwei Wochen Urlaub berücksichtigt. Absenzen und Urlaub werden nach Möglichkeit gewährt. Die Gemeinde kennt, wenn immer möglich, die Jahresarbeitszeit.

7. *Wie beurteilt der Gemeinderat das gemeindliche Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung in der Gemeinde Hünenberg (Auslastung, Qualität und regionale Abdeckung)?*

Der bedarfsentsprechende Ausbau des Angebotes in den vergangenen 20 Jahren ist kontinuierlich verlaufen. Mit sechs Wochen Ferienbetreuung ist eine umfassende Abdeckung meist gegeben. Schulfreie Tage, Brücken, sich verändernde Stundenpläne, zweiwöchentlich ändernde Schultage etc. stellen eine Herausforderung dar und können manchmal nicht ohne Schwierigkeiten geregelt werden. Der beauftragte Verein Familie plus bietet eine gute Betreuungsqualität. Die Tagesschule Matten eignet sich als Tagesinternat. Bei den Kleinkindern bieten vier Kinderkrippen Kinderbetreuung in der Gemeinde an. Die Betreuungsgutscheine können auch in anerkannten Kinderkrippen anderer Zuger Gemeinden in Anspruch genommen werden. Speziellen Arbeitssituationen der Eltern kann das subventionierte Angebot der Tagesfamilien besser entsprechen. Sehr unregelmässige Arbeitseinsätze sind schwierig mit einem Angebot aufzufangen.

Geschlechterrollen:

8. *Mit welchen Massnahmen wird bei der Berufswahl darauf geachtet, dass frei von Geschlechter Stereotypen eine Entscheidung getroffen werden kann?*

Berufe werden konsequent mit der weiblichen und männlichen Form beschrieben. Die Schulkinder werden ermuntert, nach ihren Neigungen und Fähigkeiten zu schnuppern. Mehr Überzeugungsarbeit ist manchmal bei den Eltern zu leisten.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 11. Mai 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Hünenberg – Banská Štiavnica

Die wegen «Corona» verordneten Massnahmen treffen so ziemlich alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Auch der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica blieb davon nicht verschont. Geplante Anlässe konnten nicht durchgeführt respektive mussten verschoben werden. Der Austausch mit Hünenbergs slowakischer Partnerstadt Banská Štiavnica war nicht im gewohnten Mass möglich.

In der seit 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Hünenberg und Banská Štiavnica ist es bereits eine kleine Tradition, dass alle zwei Jahre ein direkter offizieller Kontakt stattfindet. Entweder reist eine gemeindliche Delegation in die Slowakei oder die Štiavnicer sind umgekehrt in Hünenberg zu Gast. Nachdem im September 2019 Hünenberg zu Besuch in Banská Štiavnica war, ist dieses Jahr die Reihe wieder an unseren Freunden aus Banská Štiavnica. Vorgesehen war ein Besuch vom 25. bis 27. Juni 2020. Der Verein hat ein entsprechendes Besuchsprogramm vorbereitet. «Corona» macht auch hier einen Strich durch die Rechnung; der Besuch muss auf später verschoben werden. Es ist anzunehmen, dass sich entsprechend auch der nächste Hünenberger Gegenbesuch in Banská Štiavnica verschieben wird.

Bei den offiziellen Besuchen hat der Partnerschaftsverein jeweils stets auch interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger zur Mitreise eingeladen. Banská Štiavnica ist immer eine Reise wert, und der Besuch dort war noch jedes Mal ein Erlebnis. Inzwischen sind es erfreulich viele Hünenbergerinnen und Hünenberger, welche die Stadt aus eigener Anschauung kennen und diese Aussage bestätigen können.

Die nächste «offizielle» Reise dürfte 2023 oder 2024 stattfinden. Der Vorstand des Vereins Partnerschaft Banská Štiavnica hat sich entschlossen, mit der Organisation einer Reise nicht bis dahin zuzuwarten, sondern schon heuer wieder eine Reise auszuschreiben. Die einwöchige Reise vom 3. bis 10. Oktober 2021 steht unter dem Motto «Kultur und Natur in und um Banská Štiavnica». Sie bietet die Gelegenheit, etwas länger zu verweilen als es bei einem offiziellen Besuch möglich ist, und in einer Kleingruppe Stadt und Region zu entdecken. Die Vorstandsmitglieder Ludo Gajdoš und Richard Aeschlimann haben ein attraktives Programm vorbereitet, das auch für die «Habitués» unter den Štiavnica-Reisenden Überraschendes und Unbekanntes bereithält. Mehr Informationen finden sich auf der Website des Vereins, www.ahoj-stiavnica.ch, oder können beim Präsidenten des Vereins angefordert werden.

Kernaufgaben des Vereins sind die Förderung der Beziehungen zwischen Hünenberg und Banská Štiavnica sowie der Einbezug der Hünenberger Bevölkerung bei der konkreten Gestaltung der Städtepartnerschaft. In diesem Sinn laden wir alle Interessierten herzlich zur Teilnahme an dieser Reise ein. Eine Mitgliedschaft im Verein ist ausdrücklich nicht erforderlich. Die Platzzahl auf der Reise ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der 10. Juli 2021. Ein Risiko ist mit der Anmeldung nicht verbunden. Der organisierende Verein garantiert, dass niemand finanziell zu Schaden kommt, falls die Reise wegen «Corona» oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Weitere Informationen zum Verein Partnerschaft Banská Štiavnica, zur Gemeindepartnerschaft und zur Stadt Banská Štiavnica finden sich auf www.ahoj-stiavnica.ch. Über info@ahoj-stiavnica.ch können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen. Bei Fragen gibt der Vereinspräsident gerne Auskunft (Telefon 056 664 00 42 / Natel 079 772 11 45).

Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica:
Richard Aeschlimann, Präsident

Rathaus Banská Štiavnica

Partnerschaft Hünenberg – Marly FR

Die Generalversammlung des Vereins Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR vom April 2021 konnte leider nur online durchgeführt werden. Das Jahr 2020 war geprägt vom Dreischritt «planen – verschieben – absagen.» Seit der Generalversammlung 2019 gab es eine Änderung in der Besetzung des Vorstandes: Den Sektor Schule übernahm Beni Runkel von Christine Fankhauser. Ihr gebührt an dieser Stelle unser herzlicher Dank für die geleisteten Dienste zum Vorteil unserer Schülerinnen und Schüler. Sie war unter anderem federführend bei den Vorbereitungen für eine spannende Woche in Paris. Leider konnte die Studienwoche auch dieses Jahr nicht durchgeführt werden. Während 2015 die Attentate in Paris die Durchführung der Woche verunmöglichten, waren es dieses Jahr die Auswirkungen von COVID-19.

Im Jahr 2020 wurden die Pläne unseres Vereines immer wieder von einschneidenden Tatsachen im Zusammenhang mit der Pandemie unterbrochen. Wir planten diverse Anlässe, verschoben sie und mussten sie kurz darauf wieder absagen. Dennoch gab es auch Hoffnungsschimmer wie

- Agathe van den Wildenberg, eine Schülerin aus Marly, die das 10. Schuljahr in Hünenberg verbringt und hier als Botschafterin der Welschschweiz eingesetzt werden kann. Dieses Projekt unterstützt der Gemeinderat mit der Finanzierung von Zusatzlektionen in Deutsch. Herzlichen Dank!
- Der FC Hünenberg und der FC Marly werden sich hoffentlich im Herbst 2021 zu einem Freundschaftsspiel treffen.
- Ebenso sollten die beiden traditionsreichen Anlässe (Grillabend und Vereinsreise) 2021 wieder durchgeführt werden können.
- Die nächste physische Generalversammlung ist im Böschhof geplant.

Online-Generalversammlung 2020

Der Vorstand entschloss sich am 22. Februar 2021 gemäss Sonderregelung des Bundesrates, die Generalversammlung online durchzuführen. Für alle eine neue Herausforderung mit besonderen Regeln. Die Unterlagen mussten den Mitgliedern digital zur Verfügung gestellt werden. Trotz sorgfältiger Vorbereitung sollten wir dennoch eine Überraschung erleben: Von 84 Mitgliedern erhielten wir lediglich 38 Rückmeldungen. Bei der internen Auswertung wurde bald klar, dass viele Paare jeweils nur eine Antwort gemeldet hatten.

Gemeinde Marly

Für den Gemeinderat unserer Partnergemeinde endete am 24. Februar 2021 die Legislaturperiode. Für uns wichtige Persönlichkeiten stellten sich leider nicht mehr zur Wiederwahl: Françoise Savary, Eric Romanens und der Gemeindepräsident Jean-Pierre Helbling. Sie alle haben die Beziehungen zwischen den beiden Partnergemeinden wesentlich geprägt. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank.

Was wir in Zukunft geplant haben:

- 18. Juni 2021 Grillabend
- 28. August 2021 Vereinsreise in den Jura
- 8. April 2022 Generalversammlung

Weitere Informationen zum Verein und zur Gemeindepartnerschaft mit Marly finden Sie auf www.huenenberg-marly.ch.

Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR:
Markus Honegger, Präsident

Ansprache vonn Jean-Pierre Helbling anlässlich der Einweihung des «Platzes der Partnergemeinden»

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich weiterführende Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier werden auch die Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlicht, sofern keine private oder öffentliche Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegensprechen. Hier finden Sie auch das Leitbild mit den Leitsätzen und die Mehrjahresziele des Gemeinderates mit den entsprechenden Massnahmen.

Sie können auch Tageskarten sowie ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Sie finden diese Dienstleistungen unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch.**

WhatsApp und Facebook

Die Gemeinde Hünenberg bietet Ihnen auch einen Gratis-Infodienst per **WhatsApp** an. Interessierte speichern die Nummer 079 633 12 32 auf ihrem Mobiltelefon und können so Mitteilungen, Anregungen etc. (z.B. defekte Strassenlampen, Scherben auf dem Trottoir, Mängel an einem Robidog) schnell und einfach an die Gemeinde weitergeben.

Wir sind auch auf Facebook: Über unsere Facebookseite «Gemeinde Hünenberg» informieren wir Sie laufend über wichtige Termine und Anlässe in Hünenberg. Sie können sich auch auf den Facebookseiten «Kultur Hünenberg», «Bibliothek Hünenberg», «Ludothek Hünenberg» und «Musikschule Hünenberg» laufend informieren oder die Seiten abonnieren.

Mitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Mitteilungen» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aufgeschaltet. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Park-and-Ride-Anlage Zythus ausgehängt.

Newsletter

Sie wollen sich einfach und schnell über gemeindliche Angelegenheiten informieren? Dann können Sie sich unter www.huenenberg.ch/aktuell mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Sie erhalten wöchentlich in einem Newsletter die aktuellsten gemeindlichen Mitteilungen. Falls Sie diesen Dienst nicht mehr wünschen, können Sie ihn jederzeit wieder annullieren.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger können ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anbringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, September, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt. Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann an Gemeindeschreiber Guido Wetli, Telefon 041 784 44 00, E-Mail guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, im EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- **Bundesfeier**: Sonntag, 1. August 2021, ab 18.00 Uhr, Schulhaus Kemmatten
- **2. Workshop zur Ortsplanungsrevision**: Samstag, 21. August 2021, ganzer Tag (Details werden noch bekanntgegeben)
- **Brogge-Märt** (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 25. September 2021, 10.00 – 17.30 Uhr
- **Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat**: Samstag, 6. November 2021, 09.00 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
- **Weihnachtsmarkt**: Freitag, 26. November 2021, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz und Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Iffelen- und Chlausumzug**: Donnerstag, 2. Dezember 2021, Dorf, 19.30 Uhr
- **Apéro am Lichterweg**: Donnerstag, 9. Dezember 2021, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel
- **Nächste Einwohnergemeindeversammlung**: Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Änderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bleiben vorbehalten.

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2021 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Mein Hünenberg» von Werner Gretener	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Buch «Die Weinrebenkapelle»	CHF	18
Buch «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang» von Klaus Meyer	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Buch «Hünenberg in alten Ansichten» von Klaus Meyer	CHF	9
Hünenberger Regenschirm	CHF	15
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Telefon 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet Dorsa und Pinot noir) CHF 19, der Marc (Tresterbrand) CHF 25. Der Wein und der Marc können bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Telefon 041 784 44 44) bezogen werden.

NOTIZEN

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. April 2021) bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Einwohnergemeindeversammlungsvorlagen (11. Mai 2021). Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der gemeindlichen Website aufgeführt.

1. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden durch entsprechende Publikationen (Gemeindeversammlungsvorlage, Amtsblatt, Internet) gebeten, sich rechtzeitig im Saal «Heinrich von Hünenberg» einzufinden.

2. Der Zutritt und das Verlassen des Saals erfolgen vom oberen Eingang her. Der untere Eingang wird geschlossen.

3. Die Eingangstür bleibt bis zum Beginn der Einwohnergemeindeversammlung permanent geöffnet.

4. Im Foyer werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.

5. Im Foyer stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.

6. Ab Eingang in das Zentrum «Heinrich von Hünenberg» besteht gemäss Vorgaben des Bundes Maskentragpflicht (auch während der Versammlung). Es wird nur jeder zweite Sitz belegt. Bei Bedarf erfolgt eine Übertragung der Versammlung ins Foyer Zentrum.

7. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Maske tragen können, nehmen in einem separat eingerichteten Sektor Platz.

8. Wer ohne Maske kommt, erhält von Mitarbeitenden der Gemeinde gratis eine Maske. Die Maske ist umgehend zu montieren und somit auch für das Aufhängen der Kleider in der Garderobe und beim Aufenthalt im Foyer zu tragen.

9. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.

10. Bei der Maskenabgabestelle wird der Mindestabstand von 1.5 m auf dem Boden markiert.

11. Nach Beendigung der Einwohnergemeindeversammlung darf die Maske erst beim Verlassen des Saalgebäudes abgenommen werden.

12. Beim Ausgang des Saalgebäudes werden genügend Abfallkübel zur Verfügung gestellt.

13. Es werden keine Einwohnergemeindeversammlungsvorlagen oder andere Unterlagen im Foyer aufgelegt.

14. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden im Voraus rekrutiert und vor der Einwohnergemeindeversammlung vom Vizepräsidenten unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.

15. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler und auch der Obmann behalten die Maske immer an. Es werden keine Zettel an den Obmann abgegeben.

16. Die Gemeinderatsmitglieder tragen auf dem Podium ebenfalls eine Maske, ausser wenn sie sprechen.

17. Rednerinnen und Redner dürfen die Maske für das Vortragen ihrer Voten abnehmen.

18. Die Teilnehmenden werden von der Präsidentin zu Beginn über die Modalitäten informiert.

19. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern vorbeigebracht wird.

20. Nach der Einwohnergemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

21. Nach der Einwohnergemeindeversammlung ist die Eingangstür des Saalgebäudes vom Saalwart zu öffnen. Sie bleibt offen, bis alle Teilnehmenden das Saalgebäude verlassen haben.

22. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG «POSTVERSORGUNG IN HÜNENBERG DORF»

Im Zusammenhang mit der aktuellen Realisierung der Zentrumsüberbauung könnte mit einer Filiale mit Partner eine optimale und zukunftsträchtige Postversorgung in Hünenberg Dorf geschaffen werden. Zudem bestünde die Chance, dass die heutigen Posträumlichkeiten an der Eichengasse 2 neuen, attraktiven Nutzungen wie beispielsweise Verkaufsgeschäften zugeführt werden könnten.

Dem Gemeinderat und der Post ist es wichtig, die Hünenbergerinnen und Hünenberger aus erster Hand über das Projekt einer Neuorganisation der Postversorgung in Hünenberg Dorf zu informieren. Die Bevölkerung hätte darüber anfangs Januar 2021 an einem Informationsanlass ausführlich orientiert werden sollen. Infolge des Coronavirus konnte der Anlass leider nicht durchgeführt werden.

Die Information soll nun im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 (ab ca. 20.30 Uhr) erfolgen. Vertreter der Post werden aufzeigen, wie sich das veränderte Kundenverhalten auf die Filiale Hünenberg auswirkt und wie ein künftiges Postangebot im Zentrum von Hünenberg aussehen könnte. Der Gemeinderat steht dabei für Fragen zur Verfügung.

Zusätzlich informieren Sie Vertreter der Post am **Samstag, 26. Juni 2021, von 08.30 bis 11.30 Uhr** bei der Postfiliale Hünenberg an der Eichengasse 2 persönlich über ein mögliches neues Postangebot in Hünenberg Dorf und beantworten Ihre Fragen vor Ort.

Der Gemeinderat wird nach den beiden Anlässen gestützt auf die Reaktionen aus der Bevölkerung entscheiden, ob er das Projekt einer Neuorganisation der Postversorgung in Hünenberg Dorf mit einer Filiale mit Partner weiterverfolgen will oder nicht.